

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindorfer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Petittafel oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Unter dem neuen Vereinsgesetz.

Zunächst beachte ich mich, auf die Ausführungen aufmerksam zu machen, in denen der bereits in der Begründung in den Vordergrund gestellte Gesichtspunkt näher beleuchtet ist, daß die verbündeten Regierungen mit der Vorlage des Entwurfs die Beseitigung aller beherrschenden Bestimmungen und nicht durchgängig gebotenen Beschränkungen auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts im Auge gehabt haben, und daß sie willens sind, demnachst allen Versuchen einer Kleinlichen Auslegung oder Ausfälschung der Vorschriften entgegenzutreten.
(Mündlichsreiben an die verbündeten Regierungen vom 24. April 1908.)

Das Ministerium des Innern erwartet, daß die mit dem Vollzuge des Gesetzes und der Ausführungsverordnung betrauten Organe, dem liberalen Zuge des Gesetzes folgend, dieses in der Praxis entsprechend anzuwenden und sich von jeder Schikane oder Nadelstichpolitik fernhalten werden. Als oberster Grundsatz ist dabei zu beachten, daß nicht durch einzelne Verwaltungs- und Polizeimassregeln Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts herbeigeführt werden, die, entsprechend der Tendenz des Gesetzes und insbesondere den einschränkenden Vorschriften in § 1 des Gesetzes, in Zukunft gerade vermieden werden sollen.
(Instruktion der sächsischen Regierung vom 24. Mai 1908.)

Das Reichsvereinsgesetz bezweckt neben der Schaffung einheitlicher Bestimmungen für das ganze Reichsgebiet vor allem auch die Befreiung des den Reichsangehörigen in den meisten deutschen Bundesstaaten schon bisher verfassungsmäßig zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts von allen unnötigen Beschränkungen. In diesem Sinne muß das Gesetz auch ausgelegt werden. Es darf deshalb, auch soweit das Gesetz für ein behördliches Einschreiten gegenüber Vereinen und Versammlungen Raum läßt, ein solches doch niemals in Kleinlicher und unnötig zügelnder Weise erfolgen, sondern nur dann eintreten, wenn es zum Schutze eines erheblichen staatlichen Interesses tatsächlich nötig ist, und nur in dem zur Erreichung dieses Zweckes gebotenen Umfange. Auch auf Umwegen soll das gesetzliche Vereins- und Versammlungsrecht der Reichsangehörigen durch die Behörden nicht beeinträchtigt werden. (Instruktion der preussischen Regierung vom 13. Mai 1908.)

Die Verlesung dieser Altensünde löste in der Reichstagskammer vom 9. Dezember 1908 einen wahren Beifallssturm der bürgerlichen Parteien aus. Einen Minister mit solchen „liberalen Anschauungen“ hatte man in Preußen-Deutschland bisher noch nicht gesehen und gern bezog man dem Staatssekretär Dr. von Westmann-Hollweg die Fälle, in denen nach seiner Behauptung untergeordnete Organe die neuen Bestimmungen des Vereinsgesetzes noch nicht erfaßt und deshalb zu Beschwerden Anlaß gegeben haben. Subelst stimmte die Reichstagsmajorität dem kühnen Cympel des Staatssekretärs zu, in welchem er die etwa 100 Fälle, in denen Klage geführt wurde, dezimierte. Ob der Beifall auch gezollt worden wäre, wenn die Herren in den Schuhen der Arbeiter ständen, wenn an ihnen die Segnungen des neuen Vereinsgesetzes ausprobiert würden, darf billig bezweifelt werden. Immer und immer wieder ist es die Arbeiterschaft und fast nur die Arbeiterschaft, die sich über die Verkümmern ihres Vereins- und Versammlungsrechtes zu beklagen hat. Die Rubrik dieser Beschwerden ist in der Tagespresse der Arbeiterschaft zu einer stehenden geworden. Ein Beweis, wie wenig die eingangs erwähnten Anweisungen befolgt wurden.

Auch wir haben ein paar krasse Fälle dieser Art aufzuführen. Verzichten wollen wir dabei auf die Duzende von Fällen, in denen gelegentlich unserer letzten großen Agitationskouriers die vom Holzarbeiterverbande einberufenen Versammlungen polizeilich überwacht wurden. Unsere mit der Leitung der Versammlungen betrauten Kollegen haben, um Weiterungen zu vermeiden, sich die polizeiliche Überwachung gefallen lassen. In anderen Fällen ist die Sache aber durchgefochten und das Ergebnis sei zu Nutz und Frommen der Arbeiterschaft mitgeteilt.

Unsere Lokalverwaltung in Essen hatte eine öffentliche Holzarbeiterversammlung einberufen, zu der ein Polizeibeamter in Zivil zur Überwachung erschienen war. Der Aufforderung, den Saal zu verlassen, gab er nicht Folge, er erklärte, beauftragt zu sein und würde im Ernstfalle die Versammlung auflösen. Darauf mochte es der Leiter der Versammlung nicht ankommen lassen; er ließ den Beamten im Saal und führte Beschwerde. Als Antwort erhielt er von der Polizeiverwaltung in Essen folgender Bescheid zu:

„Auf Ihre Eingabe vom 3. November 1908 teile ich Ihnen mit, daß die Entsendung von Beauftragten der Polizeibehörde in die öffentliche Holzarbeiterversammlung am 26. Oktober 1908 rechtmäßig erfolgte und sich auf die Bestimmungen des § 13 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 gründet. Es ist dort unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht, daß die Polizeibehörde befugt ist, Beauftragte in öffentliche Versammlungen zu entsenden; auch in solche, die nach § 6 der Anzeigepflicht nicht unterliegen. Hierbei will ich bemerken, daß es sich durchaus nicht um eine Überwachung der Versammlung handeln muß, wenn Beauftragte in diese entsendet werden. Wohl aber hat die Polizei, da sie für Ordnung und öffentliches Wohl sorgen muß, reges Interesse daran, zu erfahren, was in wirtschaftlichen Fragen und in Fragen über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in öffentlichen Versammlungen verhandelt wird. In solchen Verhandlungen werden öffentliche und

private Interessen sowohl wie auch Fragen politischer und privater Natur nicht zu trennen sein, selbst wenn das Verhandlungsthema streng eingehalten wird.“

Dieser Entscheid wurde durch Beschwerde an die Regierung in Düsseldorf mit folgender Begründung angefochten:

„Der angegriffene Bescheid beruht auf nicht richtiger Anwendung des bestehenden Rechts und führe ich zur Begründung an:

Die Versammlung war, wenn auch eine öffentliche, eine Versammlung unseres Berufes, des Deutschen Holzarbeiterverbandes, und hat sich lediglich mit Berufsfragen beschäftigt. Auch fiel die Versammlung nicht unter die Bestimmung des § 5 des Vereinsgesetzes, zumal die Erörterung privater Interessen und rein wissenschaftlicher Streitfragen unter beschränkter Teilnehmerzahl erfolgte. Der § 3 des Vereinsgesetzes besagt ausdrücklich, daß der Verein, welcher als politischer anzu sehen ist, eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken muß. Diese Bestimmung kann bezwecken nicht auf unsere Gewerkschaft Anwendung finden, weil diese bezweckt, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Berufsangehörigen herbeizuführen, also auf den Arbeitsvertrag, einen Vertrag privatrechtlicher Natur, einzuwirken. Auch wenn unsere Gewerkschaft gelegentlich das Gebiet der Sozialpolitik bei ihrer Tätigkeit berührt, ist sie doch nicht den politischen Vereinen gleichzustellen, die bezwecken, auf politische Angelegenheiten einzuwirken. Die Polizeiverwaltung hat sich um private Angelegenheiten der Mitglieder unseres Berufes durchaus nicht zu kümmern. Daß die Polizeiverwaltung ein Interesse an der Überwachung auch solcher Versammlungen hat, will ich gerne zugeben, doch hat die Polizei gesetzlich nicht das Recht, solche Versammlungen zu überwachen.“

Der Regierungspräsident in Düsseldorf lehnte die Beschwerde mit folgender Begründung ab:

„Daß die von Ihnen anberaumte Versammlung eine öffentliche war, geht aus der Art der Einladung, die sich nicht an die Vereinsmitglieder, sondern an die ganze Zahl der Holzarbeiter wendet, unzweifelhaft hervor und wird ja auch von Ihnen anerkannt.“

Die Polizei ist nach § 13 des Reichsvereinsgesetzes in die nach §§ 5, 6, 7, 8, 9, 12 des Gesetzes berufenen öffentlichen Versammlungen Beauftragte zu entsenden, befugt. Insbesondere erscheint die Polizei zur Entsendung von Beauftragten berechtigt, wenn Versammlungen von Gewerbetreibenden, Fabrikarbeitern usw. zur Erörterung weitergehender Angelegenheiten zusammenberufen werden, als der § 6 Abs. 3 selbst vorsieht, nämlich Verhandlungen und Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, Zwecke, zu deren Erreichung es keiner Erlaubnis bedarf. Die Erwägung, ob die Versammlung ein öffentliches ist, ist allen Versammlungen zur Erörterung wirtschaftlicher Fragen ihres Gewerbes eine Erleichterung hat gewährt werden sollen, sondern nur denen zur Erörterung der aufgeführten Zwecke für die Angehörigen bestimmter einzelner Betriebe, die von den im Einzelfall vorliegenden Fragen betroffen werden. Die Tagesordnung der gedachten Versammlung mit dem Gegenstande: Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, ihre Begleiterscheinungen und die Aufgaben der Organisation mit der an alle Holzarbeiter Offens im allgemeinen und an die Drechsler, Maschinenarbeiter und Schreiner insbesondere gerichteten Einladung geht sowohl nach seinen Zwecken, als nach der gewünschten Teilnehmerschaft weit über die Grenzen des § 6 Abs. 3 hinaus und berechtigt daher die Polizeiverwaltung vollaus, Beauftragte in die Versammlung zu entsenden. Wenn ferner in Nr. 2 der Tagesordnung freie Diskussion über einen so allgemeinen Gegenstand wie Nr. 1 zugelassen wird, so kann die Polizei mit Recht annehmen, daß die Besprechung ohne Ihren guten Willen, sie auf der Bahn des rein Wirtschaftlichen zu erhalten, in Zweifel zu ziehen, unvermeidlich auf Angelegenheiten übergehen würde, die als politische anzusehen wären, in welchem Falle, wie Sie selbst zugeben, die Berechtigung der Polizei zur Beschickung der Versammlung außer Zweifel steht.“

Auf dem Beschwerdebewege zum Recht zu kommen, gelang also nicht, obwohl der Regierungspräsident von Düsseldorf sowohl als auch der Oberbürgermeister von Essen in seiner Eigenschaft als Chef der Polizeiverwaltung direkte Untergebene des Ministers waren, der die löbliche Instruktion herausgegeben hatte, die wir an den Kopf dieses Artikels setzten. Aber: „Es gibt ja noch Richter in Preußen“ soll irgendwann irgendwo einmal gesagt haben. Dessen erimmerte man sich und appellierte an den preussischen Richter. Gelegenheit dazu bot sich in Schlesien.

In Festenberg in Schlesien berief der Bevollmächtigte des Deutschen Holzarbeiterverbandes eine öffentliche Holzarbeiterversammlung ein, in welcher der Parteisekretär Neutrich aus Breslau einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Holzarbeiter in Festenberg hielt und zum Schluß zum Beitritt zum Deutschen Holzarbeiterverband auf-

forderte. Da die Versammlung nicht angemeldet war, ging dem Versammlungsleiter ein Strafbefehl über 5 Mk. zu, gegen den richterliche Entscheidung angerufen wurde. Das Schöffengericht in Festenberg, dessen Beurteilung der Fall nun unterstand, kam zu dem Ergebnis, „daß die Erörterung der wirtschaftlichen Angelegenheiten nur Beiwert sei, denn der Redner war sich von Anfang an darüber klar, daß die Verringerung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zurzeit nicht angängig sei. Die Hauptsache war die Agitation für den Holzarbeiterverband, mit dem ausdrücklichen Zugeständnis, Geld in die Kasse zu bekommen. Die Agitation für den Holzarbeiterverband aber ist eine politische Angelegenheit. Denn der Verband ist, wie gerichts bekannt ist, bestrebt, sozialpolitische Zwecke durch Einwirkung auf die Staatsgewalt zu bewirken. Das Streben von Mitgliedern aber stärkt die Stellung des Verbandes und ist somit politische Betätigung. Danach ist die Versammlung über den rein wirtschaftlichen Zweck hinausgegangen und dadurch angezeigepflichtig geworden.“

Ein solches Urteil forderte natürlich zur Berufung heraus, schon um zu ergründen, worauf sich die gerichtliche Kenntnis von dem politischen Charakter des Holzarbeiterverbandes stützte. Die Antwort ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Das Landgericht in Dels war berufen, die gerichtsnotorische Kenntnis von dem politischen Charakter des Holzarbeiterverbandes zu begründen. Und die Herren vom Landgericht haben sich, das muß man ihnen lassen, in ihrem Urteil etwas ganz Besonderes geleistet. Voll tiefgründiger Weisheit wird in dem Urteil des Berufungsgerichts ausgeführt:

„Der Deutsche Holzarbeiterverband mag sich zur Hauptaufgabe gestellt haben, die wirtschaftliche und soziale Lage seiner Mitglieder und der gewerblichen Arbeiter durch Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu heben. Dieses Streben soll sich indessen nicht allein im Rahmen der bestehenden Gesetze auf das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beschränken. Vielmehr hat sich der Holzarbeiterverband, wie jede freie Gewerkschaft, ein weiteres Arbeitsfeld gesucht. Er will durch die Größe und Geschlossenheit seiner Organisation und durch die Masse seiner hinter ihm stehenden Mitglieder eine politische Macht werden und Einwirkung erlangen auf den Staat, seine Gesetzgebung, seine Institutionen und die internationalen Beziehungen. Diese politische Betätigung der freien Gewerkschaften als Zweck der Organisation gibt der Arbeiterssekretär Johannes Timm aus München in seinem vor dem sozialwissenschaftlichen Studentenverein daselbst gehaltenen Vortrag unumwunden zu, indem er seitens der Gewerkschaften eine Einwirkung auf das Vereins- und Koalitionsrecht, die Handelsvertragspolitik und die gewerbliche Gesetzgebung verlangt und die Neutralität in diesen politischen Fragen als dem Wesen der freien Gewerkschaften widersprechend verwirft. (Vergl. Johannes Timm, Aus dem Entwicklungsgang der deutschen Gewerkschaftsbewegung. 2. Aufl., München 1902, S. 12, 23, 26, 29, 31, 32 und 33.)“

Das hat sich der Arbeiterssekretär Timm wohl nicht träumen lassen, als er seinen Vortrag in München hielt, daß er als Gehilfen gegen eine Gewerkschaft aufmarschieren müßte. Mit welcher Sorgfalt er zitiert wurde, mag der Umstand beweisen, daß Timm auf Seite 12 seines Buches von den unter dem Sozialistengesetz gegründeten Lokalorganisationen redet. Aber auch die sonstigen Ausführungen, auf die im Urteil Bezug genommen wird, besagen keineswegs, was die hochgelehrten Herren vom Landgericht in Dels herausgelesen haben. Aber selbst wenn Timm in dem Urteile des Landgerichts richtig zitiert wäre, was könnte dies gegen den Holzarbeiterverband beweisen? Das Gericht war unter allen Umständen verpflichtet, an konkreten Fällen die politische Tätigkeit des Holzarbeiterverbandes nachzuweisen, wenn es sein Urteil auf die Annahme stützen wollte, der Deutsche Holzarbeiterverband sei eine politische Organisation.

Gegen das Urteil des Landgerichts ist nur die Revision möglich; die Revisionsinstanz vermag aber an den „tatsächlichen Feststellungen“ des Berufungsgerichts nichts zu ändern. Es bleibt also bei dem Urteil und auch bei der — sagen wir einmal — recht eigenartigen Begründung. Uns bleibt nichts übrig, als das Urteil der Öffentlichkeit zu übergeben. Wir haben das Vertrauen zu unseren Mitgliedern, daß sie, wenn auch außerhalb des Rahmens unserer Organisation, den Weg zu einem lebhaften Protest gegen eine solche Art Rechtsprechung finden werden.

Unternehmerurteile über die Tarifverträge.

Die Tarifverträge haben in den letzten Jahren eine wachsende Bedeutung für das Erwerbaleben erlangt. Von Jahr zu Jahr vermehren sich die geltenden Verträge, und in manchen Industriezweigen, in welchen man noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen noch recht gleichgültig, wo nicht gar ablehnend gegenüberstand, hat jetzt der kollektive Arbeitsvertrag eine dominierende Bedeutung erlangt. Fast noch stärker als die Tarifverträge selbst, hat sich die Literatur über diesen Gegenstand vermehrt, ohne daß man aber deshalb sagen könnte, daß das Thema nun vollständig ausgeschöpft sei.

Als eine recht interessante Arbeit, die den Tarifvertrag zum Gegenstand hat, darf man die Untersuchung ansprechen, welche von den „Vesteten der Kaufmannschaft von Berlin“ im Jahre 1907 über den kollektiven Arbeitsvertrag in Berlin angestellt wurde. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, die dem vorjährigen Juristentag als Material überreicht wurden, sind im vollen Wortlaut in dem kürzlich erschienenen „Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie“ abgedruckt. Es handelt sich um eine Enquete, bei welcher neben Arbeitgeberverbänden und einzelnen Firmen auch die Arbeiterorganisationen befragt wurden. Der Hauptnachdruck wird natürlich auf die von Unternehmerseite gegebenen Antworten gelegt. Das ist sehr naheliegend, da ja die Organisation, von welcher die Umfrage veranstaltet wurde, eine solche zur Wahrung der Unternehmerinteressen ist. Dieser Umstand macht es auch erklärlich, daß die freien Gewerkschaften, denen der Fragebogen zugesandt wurde, diesen unbeantwortet gelassen haben, wofür gewerkschaftlich-taktische Gründe geltend gemacht wurden. Da in Berlin und Umgebung die freien Gewerkschaften dominieren, kommen die von den Organisationen anderer Richtung gegebenen Antworten praktisch kaum in Betracht.

Das Material, auf welches sich die Arbeit stützt, ist nicht sehr umfangreich. Der an 70 Arbeitgeberverbände und 260 Einzelfirmen versandte Fragebogen ist nur von 47 Verbänden und 111 Firmen beantwortet worden, und unter den Verbänden und Firmen, die geantwortet haben, sind auch nur 65, welche Tarifverträge aufzuweisen haben. Da aber unter den eingegangenen Fragebogen die von Arbeitgeberverbänden ausgefüllten verhältnismäßig überwiegen, so läßt sich der Arbeit ein gewisser Wert nicht absprechen.

Trotz der offensichtlichen Mühe, die sich der Bearbeiter des Materials gegeben hat, objektiv zu sein, kann er seine Voreingenommenheit doch nicht ganz verbergen. So bemerkt er, daß sich die Abneigung der Arbeitgeber gegen den Abschluß von Tarifverträgen aus dem Verlangen der Arbeiter resultiere, den Vertrag mit ihrer Organisation abzuschließen. „Die Arbeitgeber verbinden vielfach mit dem Begriff „Anerkennung“ die Vorstellung, daß mit der Anerkennung der Berechtigung einer Arbeiterorganisation zum Abschluß von Tarifverträgen auch eine Gleichberechtigung, eine Gleichstellung verbunden sei, die ihrerseits wiederum in dem sozialdemokratischen Gleichheitsprinzip ihre Grundlage findet.“ Was mit dem „sozialdemokratischen Gleichheitsprinzip“ eigentlich gesagt sein soll, ist nicht recht verständlich; aber tatsächlich ist es richtig, daß die Arbeiter Anspruch darauf erheben, daß ihre Organisation als vollständig gleichberechtigter Faktor beim Vertragsabschluß angesehen wird. Und die Unternehmer, die nur Verträge mit den eigenen Arbeitern nicht aber solche mit der Organisation angeschlossen wollen, bezeichnen damit nur, daß es mit ihrer Vertragsfreundlichkeit nicht weit her ist. Aus den eingegangenen Berichten geht übrigens hervor, daß sich die Unternehmer daran gewöhnen, die Gewerkschaft als Gegenkontrahenten anzuerkennen. Wenn eine Firma der Zementbranche erklärt, daß sie mit dem, mit der Organisation abgeschlossenen Vertrage schlechte Erfahrungen gemacht habe insofern, als die neuereinstellenden Arbeiter der Organisation zugeführt wurden, so daß es der Firma unmöglich war, unorganisierte Arbeiter einzustellen, so läßt das den guten Willen der Firma, den Vertrag ehrlich zu halten, in einem recht eigenartigen Lichte erscheinen. Diese Vorliebe für Unorganisierte ist doch recht durchsichtig.

In den weitaus meisten Fällen war der Abschluß des Vertrages die direkte oder indirekte Folge eines Streiks. Die Lohnkämpfe der Arbeiter waren es, welche die Unternehmer bewegen, Tarifverträge mit den ihnen so unsympathischen Gewerkschaften abzuschließen. Das wird natürlich nicht offen ausgesprochen, im Gegenteil. In einer Stelle der Denkschrift wird auf das Beispiel der Holzindustriellen hingewiesen, die von dem Nutzen der Tarifverträge so sehr durchdrungen waren, daß sie sich weigerten, ohne Vertrag weiterarbeiten zu lassen. Die Tatsache ist ja an sich richtig, aber in ihrer knappen Darstellung wirkt sie irreführend. Wer die Geschichte der Organisationen in der Holzindustrie kennt, der weiß, daß es die Arbeiter waren, die den Unternehmern in der Holzindustrie in schweren Kämpfen die Liebe zur Tarifverträgen beigebracht, und sie zur Anerkennung der Arbeiterorganisation gezwungen haben, der sie früher ebenso ablehnend gegenüberstanden haben, wie es die Unternehmer der Metallindustrie heute noch tun.

Die Frage, ob sich der Tarifvertrag bewährt habe, ist in den meisten Fällen von den befragten Arbeitgebervereinen und Firmen bejaht worden. Verschiedentlich wurden zur Unterstützung der Ansicht über diesen Punkt bestimmte Momente besonders hervorgehoben. Merkwürdig berührt es, was die Gärtnereien in dieser Beziehung sagen. Durch den Tarifabschluß würden ihnen von der

Arbeiterorganisation Arbeitskräfte in genügender Zahl zugeführt „und andererseits den streiklustigen freigewerkschaftlichen Verbänden die Hände gebunden“. Diese Gärtnereibesitzer haben doch eine recht eigenartige Auffassung von dem Wirken der Gewerkschaft. Eine Firma der Holzindustrie betont, daß die Löhne der Fabriken ungefähr gleich hoch seien, so daß alle unter gleichen Verhältnissen arbeiten. Dem Arbeitgeberverband für das Dachdecker-gewerbe ist der Tarifvertrag sehr unangenehm, er empfindet ihn als ein unvermeidliches Uebel. Besonders schmerzhaft ist es ihm, daß dem Minimallohn keine Minimalleistung gegenübersteht. Sehnsucht nach einer tariflichen Festlegung der Arbeitsleistung bekundet auch der Verband der Glasereien, während der Vereinigung der Berliner Klempner der Minimallohn sehr schwer im Magen liegt. Die Arbeitgeber im Transportgewerbe halten den Tarifvertrag für völlig wertlos, da sie meistens ungelernete Arbeiter einstellten, die sich an den Vertrag einfach nicht hielten, sondern ihn nach Belieben brachen. Um diese Klage richtig zu würdigen, sollte man den Inhalt des Vertrages kennen. Außerdem wird man hier statt „ungelernte“ wohl „unorganisierte“ lesen müssen, was dann allerdings manches erklären dürfte.

Daß sich viele Unternehmer durch den Tarifvertrag in ihrer Dispositionsfreiheit beschränkt fühlen, ist begreiflich. Wenn aber bei dieser Gelegenheit auf die in manchen Tarifen enthaltenen Bestimmungen zur Beschränkung der übergroßen Beurlaubung hingewiesen wird, welche den Arbeitgeber „in der freien Bildung seines Personals“ hindern, so ist eine Beschränkung der Dispositionsfreiheit in dieser Richtung nur zu begrüßen. Ebenso wird es sein vernünftiger Sozialpolitiker tragisch nehmen, daß das in einigen Tarifen ausgesprochene Verbot von Überstundenarbeit und die Verpflichtung zur Verfürgung der Arbeitszeit bei eintretender Arbeitslosigkeit dem Unternehmer einige Beschränkungen auferlegt. Den Klagen verschiedener Gewerbe, wie der Glaser, Kupferschmiede, Rohrleger, Stuckateure und Messinglinienfabriken, daß ihnen die durch den Tarifvertrag vorgeschriebenen hohen Löhne die Konkurrenz mit dem Ausland sehr erschwere und fast unmöglich mache, darf man wohl mit einigem Misstrauen begegnen. Wenn man den Dingen auf den Grund geht, dann dürften wohl noch andere Faktoren zutage treten, denen eine viel größere Bedeutung in dieser Hinsicht beizumessen ist, als den angeblich so hohen Arbeitslöhnen. Gegenüber den Klagen, den diese Gewerbe über die Prohibitivkonkurrenz und deren billige Löhne erheben, sei darauf hingewiesen, daß es vielfach die Unternehmer in Berlin sind, welche den Bestrebungen der Gewerkschaften, auch in der Provinz die Löhne zu steigern, die stärksten Hindernisse in den Weg legen.

Die hohen Löhne, welche die Tarifverträge festsetzen, sind vielen Unternehmern ein ganz besonderer Greuel; bei jeder Gelegenheit werden sie aufgetischt. So wird wohl die Wirkung des Tarifvertrages auf die Entwicklung der Technik im Gewerbe in den meisten Fällen als gut bezeichnet. Aus den polygraphischen Gewerben kommen aber auch ganz merkwürdige Ansichten hervor zutage. Da wird geklagt, daß die Ausdehnungsfähigkeit durch die hohen Löhne beschränkt sei. Die Unternehmer sind bei den hohen Affordpositionen gezwungen, jede rationell arbeitende, teure Maschine anzuschaffen, aber bei etwaigen maschinellen Verbesserungen sind die Arbeiter nur schwer zu bewegen, eine Ermäßigung des Tariflohnes zuzugestehen, dagegen setzen sie die Einführung neuer Maschinen vorüber der Maschinenpaßfabrik entgegen. Aus anderen Gewerben kommen Klagen darüber, daß die Arbeiter durch ihre Organisation angehalten werden, ein geringeres Tagespensum zu leisten als früher bei niedrigem Lohn, daß durch den Tarif die gleiche Bezahlung für gute und schlechte Arbeit, für großen und mangelhaften Fleiß gewährt werden müsse und ähnliches mehr. Den Vogel schießen bei diesen Klagen, deren Unwahrscheinlichkeit auch geistig Schwachbegabte erkennen müssen, die Unternehmer im Glasergewerbe ab. Sie erzählen denen, die es glauben wollen, daß die Garantie des hohen Minimallohnes die Wirkung habe, daß die Arbeiter, die sich in der Provinz nicht behaupten können, nach Berlin kommen, wo es an Arbeitskräften mangelt. Dadurch würden die Arbeitskräfte täglich schlechter. Eine weitere schlimme Wirkung des Tarifvertrages ist, nach der Behauptung der Unternehmer im Glasergewerbe, daß er die Arbeiter immer denkfauler mache, und daß ihr Interesse an der Arbeit und deren Förderung erheblich zurückgehe. — Die Unternehmer im Glasergewerbe scheinen, nach diesen Ausbrüchen zu urteilen, sich nur schwer an geregelte Verhältnisse gewöhnen zu können.

Der Bearbeiter der Denkschrift faßt sein Urteil dahin zusammen, daß im Berliner Wirtschaftsgebiet die Neigung zu friedlichen Abkommen für größere Zeiträume im Wachsen begriffen ist. Nur die Metallindustrie sträubt sich noch gegen den Abschluß von Tarifverträgen. Diese Haltung wird damit zu beschönigen gesucht, daß wegen des internationalen Charakters der Metallindustrie eine tarifliche Bindung mit den größten Schwierigkeiten zu rechnen hat. Das ist natürlich nur eine faule Ausrede; in Wirklichkeit ist es der Herrenstandpunkt, auf dessen Betomung die Metallindustriellen einen ganz besonderen Wert legen, und der sie hindert, die Gewerkschaften als vertragfähige Gegenkontrahenten anzuerkennen. Mit der Zeit werden sich aber auch diese Widerstrebenden darenin schämen müssen.

Sie werden das um so leichter können, als die vielen Bedenken, die noch von Unternehmerseite gegen den Abschluß von Verträgen geltend gemacht werden, sich bei näherem

Zusehen in nichts auflösen. Muß doch auch die von den „Vesteten der Kaufmannschaft von Berlin“ eingesetzte Kommission konstatieren, daß die Arbeiter den Vertrag nur höchst selten gebrochen haben, so daß die Einwendungen, die in der Literatur und von den Praktikern oft gemacht worden sind, wer den Arbeitgeber bei einem Vertragsbruch entschädige, wenigstens für Berlin nicht als so schwerwiegend betrachtet werden können. Aber auch die anderen Bedenken, die noch gegen die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen geltend gemacht werden können einer ernstlichen Prüfung nicht standhalten. Das zeigt am besten die starke Verbreitung, die der Tarifvertrag in der Provinz erlangt hat. Dort, wo die Organisation der Arbeiter mangelhaft ist, bringt die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen den Unternehmern sogar noch besondere Vorteile. Das macht es begreiflich, daß manche Unternehmergruppen nicht nur ihre Gegnerschaft gegen kollektive Arbeitsverträge aufgegeben haben, sondern zu wahren Fanatikern des Tarifvertrages geworden sind. Den Arbeitern legen diese Wandlungen die Pflicht auf, unablässig darüber zu wachen, daß ihre Organisation intakt bleibt, damit die Tarifverträge, die sie abschließen, ihnen auch wirklich zum Vorteil gereichen.

Gärungen im „arbeiterfreundlichen“ Zentrum.

In Köln hat am zweiten Ostertage eine merkwürdige Versammlung stattgefunden, eine Geheimversammlung von zehn Mann: drei Zentrumsabgeordnete, ein hervorragender Jesuitenpater, zwei Redakteure ultramontaner Parteiblätter und einige politisch und literarisch tätige Geistliche. Unter den Zentrumsabgeordneten befanden sich die Herren Bitter, Reichstagsabgeordneter von Osnabrück, und Noeren, der bekannte Sittlichkeitsapostel, Vertreter eines Wahlkreises im gelobten Trierer Lande. Der Jesuitenpater ist Heinrich Pesch, eine sozialpolitische Leuchte seines Ordens. Den Herren gefällt mancherlei nicht am deutschen Merkantilismus. Zunächst das in einem Teile des Zentrums, namentlich im Rheinland, sich zeigende Bestreben, die konfessionelle Absperrung zu mildern, das Zentrum seines ausgesprochen katholischen Charakters zu entkleiden und es zu einer mehr politischen Partei zu machen, ein Bestreben, das seinen bündigsten Ausdruck findet in dem bekannten Wort des politischen Leiters der „Kölnischen Volkszeitung“, Justizrat Julius Bachem: „Wir müssen aus dem Turm heraus!“ Dann gefällt den Herren nicht die Art, wie der katholische Volksverein seine sozialpolitische Tätigkeit ausübt. Die M.-Glabbacher Herren an der Zentraltische des Volksvereins sind nicht die dümmsten Vertreter des deutschen Merkantilismus. Sie haben beizeiten eingesehen, daß es mit der bisherigen Gängelerei der katholischen Arbeiter nicht mehr gehe; sie haben die katholischen Arbeitervereine im Westen Deutschlands aus ihrem Schlaf geweckt, sie haben die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften gegründet und gefördert, sie haben eine reichhaltige sozialpolitische Literatur geschaffen, Arbeiterbeamtete für die Organisationen herangebildet, auch die Geistlichen für die Arbeiterbewegung geschult — alles natürlich in merkantilem Sinne und Interesse, aber doch auch wieder auf einer weiteren und freieren Basis, als den Männern des starren ultramontanen Primizips lieb ist. Gegen diese Erscheinungen ist die Kölner Zehnmännerversammlung vorgegangen. Sie haben sich beklagt, daß das Zentrum in diesem Sinne ausgesprochen, daß es eine politische Partei sei, die aber die Aufgabe habe, die gemeinsamen Interessen der Arbeiter auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens im Einklange mit den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung zu vertreten; und bezüglich des Volksvereins für das katholische Deutschland verlangen sie „wegen seiner großen Bedeutung für das katholische Leben“ einen engeren Anschluß an den Episkopat. In der Versammlung ist auch die Frage nach der Konfessionalität oder Interkonfessionalität der christlichen Gewerkschaften erörtert worden, doch kam man überein, diesen Punkt von der Beschlussfassung auszuschließen.

Wir wollen uns nicht auf Würdigung dieses Vorganges nach der politischen Seite, also soweit es das Zentrum betrifft, einlassen, sondern nur die sozialpolitische und gewerkschaftliche Bedeutung der Sache etwas näher beleuchten. Von der Zentrumspresse, namentlich der „Kölnischen Volkszeitung“, wird zwar bestritten, daß der Angelegenheit irgendwelche Bedeutung zukomme — was erklärlich ist, da die führenden Stellen des Zentrums nicht gern zugeben werden, daß es im eigenen Lager denklich gärt. Daß aber die Sache doch Beachtung verdient, dürfte allein schon der Umstand beweisen, daß sie vertreten wird nicht von irgendwelchen namenlosen Mörglern, sondern von namhaften, mit den höchsten Ehrenstellen betrauten Politikern, von angesehenen Ordens- und Weltgeistlichen, von Leitern anerkannter Parteiorgane. Wer zudem die Vorgänge im deutschen Merkantilismus in der letzten Zeit verfolgt hat, der weiß, daß die Kölner Zehnmännerversammlung nur der Ausdruck einer im Zentrum weitverbreiteten Stimmung ist, die begründet ist — soweit sie sich gegen den katholischen Volksverein richtet — in der das Zentrum kennzeichnende Arbeiterfeindlichkeit. Kein Zweifel, daß die katholischen Arbeiter unter dem Einfluß des Volksvereins geistig auf eine höhere Stufe gehoben worden sind, daß sie mehr selbstständig als früher für ihre Klasseninteressen gewonnen haben, daß sie in ihnen empfänglicher geworden sind für die Einsicht in die Notwendigkeit der Organisation. Niemand, der die Dinge innerhalb der katholischen Arbeiterschaft während der letzten zwei oder anderthalb Jahrzehnte zu beobachten Gelegenheit hatte, wird das bestreiten, und

Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Zischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Ahrensburg (Egger), Altwasser i. Schl. (Schmidtgen), Amberg, Augsburg (Hoerfattel), Berkenbrück, Friedland in Schleien (Friedländer Holzwarenfabrik), Fürstenwalde a. d. Spree, Glückstadt (Wader), Goslar (Wagner), Günzburg, Hagen i. Westf., Harburg a. d. Elbe (Waugetschäft Sagemann), Herford (Herforder Möbelindustrie), Konitz, Magdeburg, Memmingen, Müstau, Naumburg a. Saale (Heinemann u. Kühn), Neuhäusen i. S. (Stahlfabrik S. E. Seifert), Nordlingen, Nürnberg, Oehnhäusen (Droste und Ottensmeier), Rathenow, Reddinghausen, St. Margarethen i. Schlesw.-Holst., Sensburg, Steinheim i. Westf., Stralsund (Wichelmann), Uetersen i. Holst. (Turngerätekfabrik Fischer u. Co.), Willingen i. Waden, Würzshofen, Wien, Meran in Tirol, Budapest.

- Korbmachern nach Gisleben (Busch, Wicht), Halle a. S. (Schmidt), Loitz, Mühlberg a. E., Nowawes (Körner).
- Knopfmachern nach Frankenhausen a. Obffh. (Voigt, Schneider).
- Drechsler nach Bokenem, Rathenow, Stargard i. Pomm. (Meerholz), Uetersen (Fischer u. Co.).
- Polierern nach London.
- Stilmachern nach Hamburg-Altona.
- Stellmachern nach Hamburg-Altona.

auch die Erkenntnis, daß die Bestrebungen des Volksvereins nur der Ablenkung der Arbeiter vom wahren Wege dienen sollen, ändert an jener Tatsache nichts. Allerdings hat der Volksverein unangenehme Zugeständnisse machen, er hat die Arbeiter zum Nachdenken anlernen, sie mit anderen oder gar ungläubigen Arbeitern zusammenbringen müssen, er hat ihre Begehrlichkeit gewedt, ihre Selbständigkeit gestärkt — und das ist es, was die edlen Herren vom Zentrum und der Kirche nicht betragen können. Deshalb schon vor einem Jahre die Anklage der alten und angesehenen Herifalen „Historisch-politischen Blätter“ gegen den katholischen Volksverein, der in seinem Schriftenverzeichnis nicht nur katholische Sozialliteratur, sondern — man denke! — auch Zeugnisse von protestantischer und — man schaudere! — auch von sozialdemokratischer Seite aufgeführt hatte. Deshalb damals die Warnung an das katholische Volk, darauf zu achten, daß der Volksverein „nicht in interkonfessionelle Bahnen lenke, die schließlich den deutschen Katholiken zum Nachteil, um nicht zu sagen Verderben, gereichen könnten.“ Deshalb neuerdings in der genannten Zeitschrift und endlich wieder noch in der „Apologetischen Rundschau“ der Auf- den Volksverein unter die Aufsicht der Bischöfe zu stellen!

Der Schrei nach den Bischöfen läßt erkennen, worauf die Sache hinaus will, denn man weiß, wie diese zur Arbeiterfrage, insbesondere zur Gewerkschaftsbewegung, stehen. Als sie im Jahre 1900 durch das Fuldaer Pastoral die christlichen Gewerkschaften verurteilten und an ihrer Stelle die künftigen Arbeitervereinsfachabteilungen empfahlen, da war damit nicht zum wenigsten der katholische Volksverein getrocknet, der durch sein ganzes Wirken den christlichen Gewerkschaften vorgearbeitet hatte und in ihnen die Krone seiner gesamten Tätigkeit schätzte. An der M.-Gladbacher Zentralstelle war man sich denn auch von vornherein bewußt, wohin der Schlag der Bischöfe zielt, und seit der Zeit erklärt man dort in der Fachabteilungsbewegung nichts anderes als einen Feldzug gegen den Volksverein. Und nicht wenige und nicht die unbedeutendsten der deutschen Bischöfe stehen auf Seiten der Fachabteilungsleute, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, keinen Volksverein, keine christliche Gewerkschaft, keine M.-Gladbacher Schrift in ihrem Bereiche zu dulden, dafür desto eifriger die Arbeiter Demut und Bescheidenheit und als der Tugenden größte: den Streikbruch zu lehren. Und von dieser Abneigung gegen jede auch noch so leise Selbstständigkeitsregung der Arbeiter ist auch der Artikel im ersten Maiheft der „Historisch-politischen Blätter“ (1900) diktiert, der höhnend herüber über eine „gewisse Gehässigkeit“ der katholischen Arbeiter auf politischem Gebiete, die „auch in arbeiterfreundlichen Kreisen schon manchmal Unbehagen hervorgerufen hat“. Darunter wird verstanden das Bestreben der katholischen Arbeiter, Angehörige ihrer Klasse als Zentrumsgewählte ins Parlament zu bringen. Die christlich organisierten Arbeiter müssen sich beherrschen lassen, daß wenn ihre Führer ihre Pflicht als Organisationsbeamten täten, sie weder die Zeit noch die Kraft hätten, noch ein Abgeordnetenmandat zu versehen; sie müssen es sich gefallen lassen, daß ihre Führer als „junge Leute“ bezeichnet und genannt werden, „sich maßlos selbst zu überschätzen“. Der ganze Hohn studierten, beamteten und besitzenden Dünkel offenbart sich, wenn von den christlichen Arbeiterführern gesagt wird, es seien „in Berufsfragen einigermaßen begabte, im übrigen aber noch unfertige Elemente, die

noch ebensowenig zum Politiker, wie zum Arbeiterführer, wie sie sich gerne nennen hören, reif sind.“ Wir haben weder das Amt noch die Absicht, uns zum Verteidiger der christlichen Arbeiterführer aufzuwerfen. Diese mögen sich gegen ihre liebevollen Beurteiler, denen sie bei den Wahlen die Schleppe tragen, selber wehren. Uns kam es nur darauf an, an diesen interessanten Vorgängen zu zeigen, was es mit der Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums auf sich hat. Denn das ist sicher: Hinter dem Behn-männerkollegium in Köln stehen einflussreiche Kräfte weltlicher und geistlicher Art, stehen Hunderttausende von Zentrumsleuten, die genau so denken, wenn sie auch vorab noch nicht den Mut haben, es offen auszusprechen.

Aus den Jahresberichten der Holz- und Musikinstrumenten-Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung.

Die Ursachen der Unfälle. Die Ursachen der Unfälle. Sehr häufig geben die Unternehmer an, daß die Unachtsamkeit und Unbeholfenheit der Arbeiter Betriebsunfälle verschuldet haben. Dabei kommen aber in Wahrheit oft genug auch solche Umstände in Betracht, für die die Unternehmer verantwortlich zu machen sind. So führt der Bericht der Sektion 2 (Baden) der Süddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft als einen mehrfach beobachteten Mangel, dem eine Mitwirkung bei den Unfällen nicht abgestritten werden kann, die übermäßig lange Arbeitszeit in verschiedenen Gebirgsgemeinden und das Akkordsystem bei anstrengenden und gefährlichen Arbeitsverrichtungen an. Dauerte die Arbeit doch teilweise bis zu 14 Stunden! Für Arbeiter, die in dieser rücksichtslosen Weise ausgebeutet werden, ist es geradezu ein Ding der Unmöglichkeit, die Arbeit stets mit der nötigen Aufmerksamkeit zu verrichten. Deshalb sollte unbedingt endlich eine Maximalarbeitszeit auch für alle männlichen Arbeiter über 16 Jahre gesetzlich festgelegt werden.

Wie schädlich aber die Akkordarbeit an gefährlichen Maschinen ist, haben die aufgeklärten Arbeiter schon oft nachgewiesen. Das wird in dem Bericht der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft anerkannt. Es heißt dort:

„Die Versicherten drängen fast durchweg auf vollständiges Aufheben jeder Akkordarbeit an Maschinen. Nach Ansicht des technischen Aufsichtsbeamten in den Fällen mit Recht, wo die verschiedensten Arbeitsstücke ein fortwährendes Verstellen der Maschinen nötig machen. Das würde allerdings dazu nötigen, auch für die Arbeiter, deren Material die Maschine vorbereitet, Akkordarbeit auszuschließen, da sonst das Drängen dieser Arbeiter gegen die Arbeiter an den Maschinen, rasch abgefertigt zu werden, nicht aufhören wird. Bei Maschinenherstellung gleicher Artikel wird es ziemlich gleichgültig sein, ob Akkordarbeit verrichtet wird oder nicht. Denn hier liegt die größte Gefahr in der naturgemäßen Abkumpfung des Arbeiters durch das fortwährende Eimerlei, wenn auch nicht geeignet werden soll, daß das Streben nach erhöhter Arbeitsleistung oft zu unbedachten Handlungen, wie das Eingreifen in die Maschine zum raschen Beseitigen von klemmenden Abfällen usw., führt.“

Je größer aber die Gefahr ist, daß die Arbeiter durch die Einführung der Akkordarbeit die Aufmerksamkeit einbüßen, um so mehr muß man gegen diese vorgehen werden. In der Holzindustrie hat die Akkordarbeit an den Maschinen gar keinen Wert. Vielmehr muß, abgesehen von der Befestigung der Akkordarbeit, die selbstverständlich ist, auch dafür gesorgt werden, daß die Arbeiter nicht den ganzen Tag bei der geistestötenden Arbeit bleiben, sondern in kürzeren Zwischenräumen abgelöst werden. Dazu bedarf es einer sorgfältigen Auswahl solcher Arbeiter, die auch dann, wenn sie zu verschiedenen Arbeiten herangezogen werden, möglichst leistungsfähig sind.

In vielen Betrieben stellen dagegen die Betriebsleiter die ersten besten Arbeiter an gefährliche Maschinen. Der technische Aufsichtsbeamte in der Sektion 2 (Baden) der Süddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft hat festgestellt, daß sich die meisten Unfälle an Maschinen jahraus, jahrein in den zahlreichen mechanischen Sägereibetrieben ereignen. Aus den Lohnnachweisungen hat der Beamte entnommen, daß in diesen Betrieben ununterbrochen ein häufiger Arbeiterwechsel stattfindet. Dieser Umstand wirkt offenbar dabei mit, daß hier so viele Unfälle vorkommen. „Mangels einer geeigneten Stelle zur fachgemäßen Ausbildung macht sich der Mangel an geschulten und sicher arbeitenden Maschinenarbeitern allgemein geltend. Dies veranlaßt natürlich die Unternehmer, ungelehrte Arbeiter mit der Bedienung der Maschinen zu betrauen.“ So hat der Beamte aus den Unfallakten im Berichtsjahre festgestellt, daß 89 verunglückte Arbeiter zur Maschinenarbeit völlig ungeeignet waren.

Bedauerlich ist nur, daß die Berufsgenossenschaften aus einer so unerhörten Tatsache nicht den notwendigen Schluß ziehen, nämlich für die Unfälle, die durch ungeeignete Arbeiter an den gefährlichen Maschinen verursacht werden, die Unternehmer verantwortlich zu machen. Wenn das geschehen würde, dann würden die Unternehmer auch die Vorkehrung treffen, daß sie sich tüchtige Arbeiter für die gefährlichen Maschinen heranziehen. Solange aber gewissenlose Unternehmer ganz ungeeignete Arbeiter nur deshalb, weil diese ihnen billiger kommen, an die gefährlichen Maschinen stellen, ist es selbstverständlich, daß sich wirklich leistungsfähige Arbeiter nicht zu der gefährlichen und

schlechten Arbeit hergeben. Das Verhältnis zwischen dem Mangel an tüchtigen Arbeitern und der Verwendung ungeeigneter Arbeiter ist also gerade umgekehrt, als der Beamte es sich denkt. Nicht weil ein Mangel an tüchtigen Arbeitern besteht, verwenden die Unternehmer ungeeignete Arbeiter, sondern der Umstand, daß die Unternehmer stets so billige Arbeitskräfte zur Verfügung haben, hat die Folge, daß tüchtige Arbeiter an solchen Maschinen nicht bleiben und sich auch nicht einarbeiten können.

Bezeichnend ist die folgende Stelle aus dem Bericht der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft:

„Die steigenden Holzpreise zwingen von selbst dazu, wenigstens an den Saumkreislagen ständige geschulte Leute zu verwenden, da der von ungeübten Arbeitern hier verursachte Schaden sehr empfindlich ist. Dafür hält man alle anderen Kreislagen, insbesondere Brennholz-kreislagen, für ungefährlich genug, um an ihnen jeden beliebigen Arbeiter auch Arbeiterinnen zu beschäftigen.“

In einer Holzwarenfabrik im Schwarzwald wurde ferner eine Arbeiterin dauernd zur Bedienung einer kleinen Kreislage herangezogen, bis sie sich eine Verletzung daran zuzog. Die Süddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft verbot dem Unternehmer jede weitere Beschäftigung von Arbeiterinnen an Kreislagen und bestrafte den Betriebsleiter wegen Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit 50 Mk. Darauf erklärte der Unternehmer, er werde in Zukunft Arbeiterinnen an Kreislagen nicht mehr beschäftigen. — Diese Beispiele zeigen, daß die Betriebsleiter auf die Verwendung ungeeigneter Arbeiter an gefährlichen Maschinen sehr gut verzichten können, wenn sie — dazu gezwungen werden.

Selbst junge Leute, sogar Kinder, lassen manche Unternehmer an den gefährlichen Maschinen arbeiten. Das wird solange vorkommen, bis endlich die Arbeiter selbst den nötigen Einfluß auf die Ueberwachung der Betriebe haben.

Zum Schluß sei daran erinnert, daß übermäßiger Alkoholgenuss selbstverständlich leicht einen Unfall verschulden kann. Wie viele solcher Fälle sich ereignet haben, läßt sich nur schwer feststellen. Jedoch muß es für jeden verständigen Arbeiter ein unbedingtes Gebot sein, unter keinen Umständen während der Arbeit und den dazwischen liegenden Pausen alkoholhaltige Getränke in größeren Mengen zu sich zu nehmen. Am besten wäre es, wenn sich die Arbeiter in dieser Zeit des Alkoholgenusses überhaupt enthalten würden.

Soziales.

Die Lebensmittelsteuerung.

Nach einer kurzen Pause hat der Reichstag am 30. Juni seine auf die Bewilligung neuer indirekter Steuern gerichtete Tätigkeit unterbrochen, um sich über die herrschende Teuerung zu unterhalten. Den Herren von der Rechten war diese Diskussion nicht sehr angenehm, am liebsten hätten sie die Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation auf den Winter verschoben und in der „Kreuzzeitung“ haben sie dieser Absicht auch unverbohlen Ausdruck gegeben. Aber diese frommen Wünsche ließen sich angesichts der klaren Bestimmung der Geschäftsordnung nicht verwirklichen. Es war an der Zeit, die Regierung darüber zur Rede zu stellen, ob sie die Absicht hat, etwas gegen die herrschende Not zu unternehmen. Gaben doch die Getreide- und damit auch die Brotpreise eine ganz außerordentliche Höhe erlangt.

Obwohl Deutschland im vorigen Jahre eine vorzügliche Getreideernte hatte, sind doch die Preise andauernd gestiegen, und sie haben, insbesondere die Weizenpreise, einen noch nie dagewesenen Stand erreicht. Zwar steht der Preis auch im Ausland hoch, aber infolge unseres Schutzsystems ist der Getreidepreis in Deutschland weit höher als der Weltmarktpreis und dazu kommt noch, daß bei uns tatsächlich ein Mangel an Getreide herrscht. Bekanntlich ist Deutschland nicht in der Lage, seinen Bedarf an Getreide selbst zu decken; es ist auf die Einfuhr aus dem Ausland angewiesen. Dieser Umstand bewirkt es, daß unsere Agrarier so energisch für hohe Getreidezölle eintreten. Durch den Zoll wird der Preis des eingeführten Getreides erhöht, und da man der einzelnen Getreidemenge nicht ansehen kann, ob sie im Lande produziert oder ob sie eingeführt wurde, so muß der durch den Zoll erhöhte Preis auch für das im Inland produzierte Getreide bezahlt werden. Aus dem Hunger des Volkes ziehen die Agrarier glänzende Profite.

Aber nicht genug damit, wird noch Getreide in steigenden Mengen aus Deutschland ausgeführt, und die Regierung, die eigentlich ein Interesse daran haben sollte, die Brotkruste im Lande zu behalten, begünstigt die Ausfuhr, indem sie den Exporteuren ansehnliche Prämien zahlt. Diese Prämie wird gewährt in Gestalt der Einfuhrscheine. Wer Getreide ins Ausland bringt, erhält an der Grenze einen Schein, der ihn berechtigt, die gleiche Menge zollfrei wieder einzuführen. Es braucht aber kein Getreide zu sein, auch bei der Einfuhr anderer Waren, z. B. Kaffee und Petroleum, wird der Einfuhrschein für den Zoll in Zahlung genommen. Der Einfuhrschein, der von der Regierung unentgeltlich ausgegeben wird, ist also zu einem Wertpapier geworden, mit welchem tatsächlich ein schwunghafter Handel getrieben wird. Der Exporteur kann das deutsche Getreide im Ausland zum Weltmarktpreis verkaufen und erhält dabei ein Extragebiet, welches für die Tonne ausgeführten Weizen 55 Mk., für Roggen 50 Mk. beträgt. Das ist auch dann noch ein recht profitables Geschäft, wenn infolge von Konjunkturschwankungen das Getreide zeitweilig etwas billiger verkauft werden muß.

Durch die in dieser Weise begünstigte Getreideausfuhr wird aber gleichzeitig der deutsche Markt entblößt und damit ein hoher Stand des Inlandspreises bewirkt. Hiermit ist jedoch die Wirkung des Systems der Einfuhrscheine nicht erschöpft. Die Zölle sind als Mittel gedacht, die Reichskassen zu füllen. Wird aber bei der Einfuhr von zollpflichtigen Waren statt haren Geldes ein Einfuhrschein in Zahlung gegeben, dann entgeht eben der Reichskasse die Zolleinnahme. Tatsächlich sind die Zollbeträge, die so dem Reich verloren gehen, sehr beträchtlich und die Summen steigen unheimlich. Im Jahre 1906 wurden Zölle im Betrage von 48 Millionen Mark mit Einfuhrscheinen bezahlt, das heißt, sie wurden in Wirklichkeit nicht bezahlt. Im Jahre 1907 waren es 47 Millionen, aber im Jahre 1908 schon 90 Millionen und in den ersten vier Monaten des Jahres 1909 ist die auf solche Weise dem Reich entgangene Einnahme auf 34 Millionen angewachsen, gegen 23 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Diese Wirkung des Systems der Einfuhrscheine auf die Reichsfinanzen müßten in dieser Zeit des Finanzjammers die Regierung veranlassen, Abhilfe zu schaffen, selbst wenn sie der Hunger weiter Volksmassen kalt läßt. Aber eine solche Maßnahme würde die vielgeliebten Agrarier unangenehm berühren, und so antwortete der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg auf die Frage der Sozialdemokraten, daß die Regierung weder an eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle noch an die Beseitigung der Einfuhrscheine denke. Das höchste was sie tun würde, wäre die Vorlage einer Denkschrift, falls der Reichstag das verlangen sollte. Das ist ein sehr bequemes Mittel, denn es erfordert einige Zeit und verpflichtet zu nichts. Von der von der agrarischen Mehrheit gebilligten Wirtschaftspolitik des Reiches, deren Tendenz dahin geht, die Massen auszuplündern zugunsten einer kleinen Schicht Privilegierter, will die Regierung nicht abweichen. In dieser Beziehung ist sie konsequent; dieselbe Regierung, die gerade gegenwärtig in der Frage der Finanzreform wie ein Mohr im Winde schwanzt, und an deren Spitze immer noch der Fürst Bülow steht, der sich dessen rühmt, daß er kein Konsequenzenmacher sei.

Für die Anhänger der christlichen Gewerkschaften wird es sehr interessant sein zu erfahren, daß der Dr. Pieper, der als Leiter der W.-Gladbacher Jesuitenkirche die christlichen Gewerkschaften mit geistiger Nahrung versieht, dazu aufgerufen wurde, namens des Zentrums zu erklären, daß diese „arbeiterfreundliche“ Partei einen Notstand, unter welchem die christlichen Arbeiter doch nicht minder zu leiden haben als die sozialdemokratischen, nicht anerkennt. Es hält Maßnahmen, die geeignet wären, den Arbeitern das Brot zu verbilligen, zurzeit nicht für erforderlich. Sollten die hohen Preise bis über die nächste Ernte hinaus anhalten, dann will das Zentrum allenfalls mit sich reden lassen, und dann — wird es neue Ausflüchte finden, um den Agrariern nicht wehe zu tun.

Auch die Freisinnigen wollen die Getreidezölle nicht plötzlich aufheben, sie treten nur für eine allmähliche Herabsetzung ein. Aber auch dieses bescheidene Verlangen geht den übrigen bürgerlichen Parteien zu weit; die National-liberalen sowohl als selbstverständlich auch die Konservativen halten unerbitlich fest an den hohen Getreidepreisen, die den Junkern und Agrariern so hohen Segen bringen. Wie so oft bei Fragen, die das Volkswohl betreffen, standen die Sozialdemokraten auch hier wieder allein. Meist auch ihr Einfluß in der Gesetzgebung nicht aus, den Wünschen des Volkes Gehör zu verschaffen, so haben sie sich doch durch die Einwirkung der Interpellation, welche die Regierung und die Parteien zwang, zu dem Notstand Stellung zu nehmen, unter welchem die weitesten Volkskreise zu leiden haben, ein hohes Verdienst erworben. Die Arbeiterschaft hat wieder einmal Gelegenheit gehabt, die Gleichgültigkeit kennen zu lernen, mit welcher ihre Not von denjenigen Parteien betrachtet wird, welche die Interessen der bestehenden Klassen vertreten und sie wird daraus ihre Konsequenzen ziehen.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908.
Unsere vielgerühmte soziale Fürsorge hat neben ihrer Unzulänglichkeit für die Arbeiterschaft immer noch den bitteren Beigeschmack, als ob es sich dabei um Almosen handle. Der Arbeiter kann oft nur unter harten Kämpfen die ihm durch Gesetz zugewilligten Rechte in Anspruch nehmen, und dabei sind die Wege der sozialen Rechtspflege so verschlungen, daß der rechtsunkundige Arbeiter mit größter Wahrscheinlichkeit in der Irre läuft, wenn er auf eigene Faust seine Rechte zu wahren sucht. Aus dieser Not heraus sind die Arbeitersekretariate entstanden, uneigennützig Ratgeber, die der Arbeiterschaft in den sozialen Rechtskämpfen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Nach dem Jahresbericht für 1908 hat sich die Zahl der von den freien Gewerkschaften unterhaltenen Sekretariate von 96 im Vorjahre auf nunmehr 103 erhöht. Davon gewahren 72 Auskunftsstellen, die demnach nachsucht, während der Rest seine Tätigkeit auf die organisierten Arbeiter beschränkt. Die Mehrzahl der Sekretariate übernimmt auch ständig Vertretungen vor Gericht, eine überaus zweckmäßige Einrichtung, deren allgemeine Durchführung leider daran scheitert, daß von vielen Gerichten die Arbeitersekretäre nicht zugelassen werden. Die meisten Sekretariate haben auch die Aufgabe übernommen, Beschwerden an die Gewerbeaufsicht zu vermitteln. 76 Sekretariate haben neben der Auskunftserteilung auch allgemeine agitatorische und organisatorische Arbeiten für die Gewerkschaften zu erledigen.

Wie sehr die Arbeitersekretariate einem praktischen Bedürfnis entsprechen, geht aus der von Jahr zu Jahr steigenden Ziffer der Auskunftsuchen hervor; deren Zahl betrug im Jahre 1908 rund eine halbe Million,

14 Proz. mehr als im Vorjahre. 2145mal wurde von Behörden, Vereinen und Korporationen ein Sekretariat in Anspruch genommen. Von den ratsuchenden Einzelpersonen waren 70,8 Proz. gewerkschaftlich organisiert.

Welch eine gewaltige Arbeitslast von den Sekretariaten zu bewältigen ist, geht daraus hervor, daß im letzten Jahre außer 515 000 mündlich erteilten Auskünften nicht weniger als 131 129 Schriftsätze angefertigt werden mußten. Außerdem war in 4264 Fällen eine persönliche Vertretung vor Gericht übernommen worden. Das Gebiet der Arbeiterversicherung erforderte auch in diesem Jahre einen größeren Prozentsatz der Tätigkeit der Sekretariate. Es wurde Auskunftserteilung und Rechtsbeistand geleistet in Sachen der Arbeiterversicherung in 154 784 Fällen = 30,1 Proz. der Gesamtfälle; den nächstgrößten Teil an Arbeitsleistung erforderte das Gebiet Bürgerliches Recht; es wurden auf diesem Gebiete Auskünfte erteilt und Rechtshilfe gewährt in 149 814 Fällen = 29,1 Prozent. Es folgen dann Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 75 348 = 14,6 Proz.; Arbeits- und Dienstverträge mit 73 769 = 14,3 Proz.; Strafrecht mit 33 017 = 6,4 Proz.; Arbeiterbewegung mit 7509 = 1,5 Proz.; Privatversicherung mit 4889 = 0,9 Proz.; Handels- und Gewerbesachen mit 3535 = 0,7 Proz. und Vereins- und Versammlungsrecht mit 1093 Fällen = 0,2 Proz. erteilter Auskünfte bezw. geleisteter Rechtshilfe. In sonstigen Angelegenheiten wurde noch in 11 291 Fällen = 2,2 Proz. Auskunftserteilung bezw. Rechtshilfe geleistet. Von den im letzten Jahre in bezug auf Arbeiterversicherung erteilten Auskünften entfallen auf Unfallversicherung 91 145 oder 58,9 Proz., auf Krankenversicherung 30 461 oder 19,7 Proz., auf Invalidenversicherung 28 005 oder 18,7 Proz.

Die Gesamteinnahme der berichtenden Sekretariate betrug 453 157 Mk., wofür eine Gesamtausgabe von 410 435 Mk. gegenübersteht. Die Gesamteinnahmen verteilen sich in 126 841 Mk. aus den Kartellkassen, 111 925 Mk. aus Beiträgen der beteiligten Organisationen, 153 496 Mk. aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder, 38 419 Mk. waren Zuwendungen von Parteiorganisationen, Genossenschaften und anderen Arbeiterunternehmungen, 22 476 Mk. waren sonstige Einnahmen. Unter den Zuwendungen befinden sich 5330 Mk. aus Staats- und Gemeindegeldern, welche für die Sekretariate Bank, Pöbner und Gotha gezahlt werden. Ferner sind in dieser Summe Zuschüsse von der Generalkommission 18 607 Mk., Zuschüsse von Parteiorganisationen 10 485 Mk. enthalten.

In vielen Orten, wo es zur Errichtung von Sekretariaten noch an den erforderlichen Mitteln fehlt, bestehen Auskunftsstellen, die an bestimmten Tagen und Stunden unentgeltlich Auskunft vermitteln. Ihre Zahl stieg von 132 Ende 1907 auf 157 im Jahre 1908; hier wurden im letzten Jahre neben der Aufbereitung vieler Schriftsätze für Klagen, Reklame usw. insgesamt 36 618 Auskünfte erteilt.

Diese kurze Uebersicht über die Leistungen der von den freien Gewerkschaften mit großen finanziellen Opfern errichteten Arbeitersekretariate birgt in ihren trockenen Zahlen mehr als der erste Anblick verrät. Sind es doch in ihrer Mehrzahl die Ärmsten der Armen, die in ihrer Bedrängnis die Sekretariate aufsuchen; Kranke und Invaliden, Krüppel und die Hinterbliebenen Verunglückter, unglückliche Opfer der heutigen Wirtschaftsordnung, die um ihre kümmerlichen Rechte erst noch mühevollen Kämpfe führen müssen. Indem die Arbeiterschaft diesen Unglücklichen mit der Errichtung von Arbeitersekretariaten zu Hilfe eilte, schuf sie sich selbst damit ein erhabenes Monument der Massensolidarität.

Wenn schon in der schweren Zeit der Krise die Sekretariate an Ausdehnung nicht unerheblich gewannen, so wird sicherlich in einer künftigen günstigen Wirtschaftperiode Zahl und Reichhaltigkeit dieser Institute gewaltig ansehnlicher. Die organisierte Arbeiterschaft wird von den ererbten Rechten und Interessen nicht zurückbleiben. Gerade jetzt sind die falschen Freunde der Arbeiter am Werk, mit der angeblichen Forderung nach Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung in Wahrheit die Rechte und die Selbstverwaltung der Arbeiter mehr als bisher zu beschneiden. Und da erscheinen die Arbeitersekretariate als die berufensten Kämpfer für die sozialen Rechte der Arbeiterschaft von erhöhter Bedeutung.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Sozialbeitrages erteilt, und zwar ab 1. Juli: Joachimsthal 10 Pf., Norden 5 Pf., Schmiedeburg i. Ngeb. 5 Pf., ab 1. August: Biesenthal 5 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 28. Wochenbeitrag für das laufende Jahr fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 78118 Ferdinand Grams, Tischler, geb. 8. 5. 1883 zu Schweidnitz.

127592 Alfred Dold, Tischler, geb. 10. 12. 1884 zu Brigaach. 250685 Albin Wicht, Tischler, geb. 19. 2. 1888 zu Wählen. 373272 August Wloszajt, Tischler, geb. 10. 8. 1888 zu Gaag. 472212 Joh. Brunner, Tischler, geb. 16. 5. 1890 zu Nürnberg.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Vorstandsvorstand.

Korrespondenzen.

Detmold. Durch den Konkurs der Firma Spellerberg hieselbst sind 40 Kollegen arbeitslos geworden, darunter 20 verheiratete, welche nicht so schnell den Staub der Reisenden von den Mantelfellen schütteln können. Wir bitten die reisenden Kollegen, darauf Rücksicht zu nehmen und Detmold vor der Hand zu meiden.

Eilenburg. Der vor zwei Jahren mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossene Vertrag, der bis zum 1. September läuft, ist gekündigt worden. Um die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben kennen zu lernen und so die Unterlagen zur Schaffung eines neuen Vertrages zu gewinnen, werden von der Sozialverwaltung Werkstatteversammlungen veranstaltet, zu welchen die Kollegen der einzelnen Betriebe mittelst Postkarte eingeladen werden. Diese Art der Einladung zeigt schon, daß es sich dabei durchaus um kein Geheimnis handelt. Anders denkt darüber die „Nachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen“. Sie läßt sich aus Eilenburg die Abschrift einer solchen Karte schicken, die „einem hiesigen Herrn aufs Nützlichste ist“, und die sie in vollem Wortlaut abdruckt, um den Eindruck zu erwecken, als sei sie einer schrecklichen Verschönerung der Arbeiter auf die Spur gekommen. In Wirklichkeit zeigt der Abdruck der Karte nur, daß Herr Adolf Mohr, der Vorsitzende der Eilenburger Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes, die ihm vom Postboten zur Verfügung an seine Arbeiter übergebene Postkarte nicht einmal richtig abschreiben kann. Dann aber läßt die Notiz auch erkennen, mit welchem Leichtsinne die Redaktion der „Nachzeitung“ arbeitet. In der von ihr wiedergegebenen Adresse der Karte wird der Name der Firma, an deren Tischlergehilfen die Karte adressiert war, verschwiegen, natürlich, um die Spur zu verwischen. Dabei wird jedoch am Schluß der Firmeninhaber ausdrücklich genannt. Der Inhalt der Karte lautet nämlich in der „Nachzeitung“: „Kollegen, tut Eure Pflicht! Dies zur gefälligen Kenntnisnahme zeichnet mit kollegialischem Gruße Adolf Mohr.“ Die hier gesperrt gedruckten Worte sind der begleitende Text, mit dem der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes das schauerhafte corpus delicti an die „Nachzeitung“ geschickt hat. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob Herr Mohr oder die Redaktion der „Nachzeitung“ mehr schuld an dem grotesken Mißverständnis trägt. Jedenfalls bedeutet diese Art, Geheimnisse zu enthüllen, die auf offenen Postkarten verbreitet werden, einen glatten Reinfall der Enthüller.

Greifswald. In der Mitgliederversammlung am 19. Juni referierte unser Gauvorsteher, Kollege Falkenberg-Stettin, über: „Wirtschaftliche Kämpfe einst und jetzt“. Leider war die Versammlung nur schwach besucht, was ja auch leicht erklärlich ist, denn verschiedene verheiratete Kollegen müssen sich außerhalb Arbeit suchen. Die hiesigen Arbeitgeber mühen den augenblicklich schlechten Geschäftsgang aus, und haben es sich zur Aufgabe gemacht, keine Verbandsgesellen einzustellen, trotzdem der Schutzverband bei der letzten Lohnbewegung 1907 einen Vertrag mit dem Holzarbeiterverband abgeschlossen hat. Dies kummert aber die Arbeitgeber nicht, sondern sie maßregeln ruhig weiter. Das kann und darf uns aber nicht abhalten, für unsere gute Sache weiter zu agitieren; darum ist es auch Pflicht eines jeden Kollegen, fleißig die Mitgliederversammlungen zu besuchen und zu agitieren und organisieren, bis der letzte indifferente Kollege für den Verband gewonnen ist, damit wir am 12. Februar 1910 den Arbeitgebern gerüstet gegenüberstehen. Zwei Kollegen ließen sich in der Versammlung in den Verband aufnehmen.

Sameln. Die Verhältnisse in der Stuhl- und Holzwarenfabrik von Krauer u. Männig sind wahrhaft traurig. Bei einer Arbeitszeit von 11—13 Stunden sind Löhne von 9—15 Mk. keine Seltenheit. Wenn dieser Betrieb als Knochenmühle bezeichnet wird, so ist diese Bezeichnung nur zu berechtigt, denn alle Augenblicke sind Unfälle zu verzeichnen. Den Grund dafür findet man in dem großen Wechsel der Arbeiter, den mangelhaften Maschinen und den unvollkommenen Schutzvorrichtungen. Dazu kommt, daß sich die Vorarbeiter den Arbeitern gegenüber viel Freiheit herausnehmen können. Hervorragendes in dieser Beziehung leistet der Vorarbeiter Holland-Deetz von den Polterern, der den Kollegen von Bismberg noch in guter Erinnerung sein dürfte. Da zu Zeit wird derselbe noch Ausprobierung seiner Kräfte, indem er Kollegen, die zu spät kommen, 1—1 Tag aussperrt. Auch in der Tischlerei glaubt der Deetz schikanieren zu müssen, indem er dort mit dem Messer an der Arbeit herumschneidet sowie entzweibricht. Als sich dieses ein Kollege energisch verbat, wurde er dierhalb entlassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Deetz andere Kräfte heranzuziehen sucht. Wir möchten deshalb die zugereisten Kollegen ersuchen, sich erst bei der Verwaltung zu erkundigen. Besonders die Kollegen von Springe und Münder werden ersucht, das Eldorado des Herrn Deetz zu meiden, denn von langer Dauer ist das Glück dort zu arbeiten doch nicht. Den Inhabern der Firma können wir nur sagen, daß durch solche Vorkommnisse das Vertrauen zu ihnen nicht gefördert wird. Die unorganisierten Kollegen in dem Betriebe mögen nicht länger zögern, dem Deutschen Holzarbeiterverbande beizutreten, damit dort endlich Remedur geschaffen werden kann.

Röln. Die Christen als Erzieher. In der Jubiläumsnummer des Organs des christlichen Holzarbeiterverbandes befindet sich auch ein Bericht über die hiesige Zahlstelle, in welchem es der Beamte der Zahlstelle, F. Bacher, für notwendig hält, auch die Vorgänge beim Rölnen Schreinerstreik 1906 kurz zu registrieren, wobei natürlich die Christen als die von uns Vergewaltigten hingestellt werden. Auf diesen Schwindel erneut einzugehen, liegt für uns keine Veranlassung vor, zumal ja durch die damals vom Verbandsvorstand herausgegebene Broschüre „Ein Denkmal dem Christlichen Holzarbeiterverband“ den Kollegen volle Aufklärung über die Vorgänge beschafft wurde. Zugunsten des Verfassers kann man den Umständen gelte lassen, daß ihm die Vorgänge nicht aus eigener Erinnerung bekannt sein können, da er erst kurze Zeit am Orte ist, ihm also dieser Schwindel von der Vergewaltigung der Christen durch unsere Organisation erst durch andere Personen aus dem christlichen Lager suggeriert worden ist. Im übrigen beweist aber der nachhalige Eindruck, den die christliche Helbenat im Jahre 1906 bei der hiesigen Arbeiterschaft, nicht allein bloß bei den Holzarbeitern hinterlassen hat, daß alle Reinväuschungsversuche und Unschuldbetuerungen hergebene Mühe sind. Daß wir von diesem Bericht überhaupt Notiz nehmen, geschieht deshalb weil der Verfasser aus unseren kollegialen und anständigen Umgangsformen ihnen gegenüber einen Erfolg des Miss-

lichen Streikbruchs aus dem Jahre 1905 herauskonstruiert. Er schreibt da: „Der Erfolg dieses Kampfes war der, daß man heute die „Gnossen“ von dazumal gar nicht mehr kennt, so anständig sind sie in Köln geworden. Heute ist es möglich, in Köln mit dem sozialdemokratischen Verband in der kollegialsten Weise gemeinschaftlich die Bewegungen durchzuführen und in verständiger Weise zusammen zu arbeiten. Ganz abgesehen von der Bedeutung dieses Kampfes für die Gesamtbewegung, zeigt schon die Wirkung in Köln selbst den Erfolg dieses Kampfes.“ — Also erst die Lumperei der Christen aus dem Jahre 1905 hat uns zu anständigen Menschen gemacht. Da überschätzen denn die Herren die Wirkung ihrer Geldtat doch ganz gewaltig. Zunächst stellt einmal fest, daß es unsere leitenden Kollegen auch vor dem Jahre 1905 an den kollegialen Umgangsformen den Christlichen gegenüber niemals haben fehlen lassen. Uns liegt noch der Tarifentwurf vor, der vor dem Ausbruch des Kampfes 1905 gemeinsam von beiden Organisationen ausgearbeitet wurde, und den die Christen dann noch selbst in ihrer Druckerei haben drucken lassen. Ein Beweis, wie kollegial das Verhältnis bis dahin gewesen ist. Das mögen sich die Christen denn aber doch gesagt sein lassen, daß ein solches Verhalten, wie sie es mit ihrem Streikbruch vom Jahre 1905 verübt haben, wohl am allerwenigsten geeignet war, das kollegiale Zusammenarbeiten in Zukunft zu fördern. Wir richten unser Verhalten den Christen gegenüber nun so ein, wie es zunächst durch die Tarifgemeinschaft geboten ist und wie es den Interessen der Holzarbeiter am Orte am besten entspricht. Wenn die Christen glauben, dies wäre ein Erfolg ihrer Lumperei aus dem Jahre 1905, dann befinden sie sich eben auf dem Holzweg. Blanker Schwindel ist es aber, wenn weiter angeführt wird, daß von unserer Seite mit den Worten „es sind Fehler gemacht worden“ der früheren Zeiten gedacht wird. Wohl steht fest, daß wir von Seiten der Christlichen des öfteren erpicht wurden, nun doch mal über diese Vorgänge zu schreiben. — In einer anderen Stelle des Berichts wird die gute Frequenz ihres Arbeitsnachweises im Gegensatz zu unserem hervorgehoben. Nun, wir wollen ruhig zugeben, daß der gegenwärtige Zustand in der Arbeitsvermittlung uns durchaus nicht befriedigt, zumal ja von einer auch nur einigermaßen geregelten Arbeitsvermittlung am Orte durchaus nicht die Rede sein kann. Es gibt nun allerdings Unternehmer, welche bei der Einstellung von Arbeitskräften den Christen den Vorzug geben. Aber durchaus nicht etwa, weil dieselben besser qualifiziert sind, sondern immer noch in Anerkennung ihrer im Jahre 1905 den Unternehmern treu geleisteten Dienste. Sie glauben eben in den Christen auch heute noch willigere Arbeitskräfte zu bekommen. Ob die Christen Ursache haben, sich unter diesen Umständen der guten Frequenz ihres Arbeitsnachweises zu rühmen? Wir können mit dieser Würdigung der christlichen Organisation durch die Unternehmer schon zufrieden sein. Alles in allem genommen, ein Ruhmesblatt ist es nicht, welches die Christen bei ihrer historischen Reminiszenz ihrem Lorbeerkranz eingeflochten haben.

Saarbrücken. In einer gut besuchten öffentlichen Holzarbeiterversammlung am 27. Juni sprach Kollege Bücken über die Kämpfe und Erregungenschaften in Rheinland-Westfalen und Südbayern. Die Mahnung, die er am Schlusse seiner Ausführungen an die Kollegen richtete, besonders im Hinblick auf die fortschreitende Zentralisation der Arbeitgeberverbände, fest zum Deutschen Holzarbeiterverband zu stehen, ist in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse besonders am Platze. Das wurde auch von verschiedenen Kollegen in der Diskussion anerkannt. Seit Pfingsten sind nämlich die Maurer und Bauhilfsarbeiter am Ort ausgesperrt und das Ende dieses Kampfes ist nicht abzusehen. Durch diesen Kampf werden auch die anderen Bauberufe in Mitleidenschaft gezogen. Zwar ist die vom Arbeitgeberverband geplante Aussperrung aller Bauarbeiter bisher unterblieben, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß sie noch kommt. Immerhin macht sich jetzt schon bei den Bauarbeitern starker Arbeitsmangel bemerklich. Wie aus den Veröffentlichungen des Arbeitgeberverbandes hervorgeht, beabsichtigt dieser, im Januar nächsten Jahres einen Vertrag für sämtliche Baugewerbe im Saargebiet abzuschließen, unter welchen auch die Schreiner fallen würden. Was dieser Vertrag bringen würde, läßt sich leicht voraussehen. Die geplante Verschlechterung der Arbeitsbedingungen läßt sich nur vermeiden, wenn wir unablässig an dem Ausbau unserer Organisation arbeiten.

Unsere Lohnbewegung.

In **Beuel a. Rh.** bestehen in dem Betriebe „Kunstgewerbliche Holzindustrie“ erhebliche Differenzen. Es wurde eine Arbeitsordnung ausgehängt, die von Strafen nimmelt. Während vor dem die im Afford beschäftigten Kollegen ihren vereinbarten Stundenlohn als Abschlag ausbezahlt erhielten, wurde derselbe jetzt erheblich gekürzt. Ein Affordtarif wurde zum Umsatz gebracht, welcher Abzüge bis zu 65 Proz. vorsieht. Mehrere Verhandlungen seitens des Arbeiterausschusses mit dem Direktor und dem Meister verliefen vollständig resultatlos. Der Glaubortstehler, welcher vermittelnd eingreifen wollte, wurde vom Direktor abgelehnt. Nunmehr wurde seitens der Kollegen das Einigungsamt in Köln, welchem der Betrieb als Mitglied der Ortsgruppe Köln angehört, zur Entscheidung angerufen. Auch in dem Betriebe in **Altenessen**, welcher derselben Affordgesellschaft gehört, gärt es ebenfalls bedenklich. Der Direktor versucht anscheinend, eine Kraftprobe heraufzubehämmern. Wir bitten unsere reisenden Kollegen, dies zu beachten.

In **Brieg**, Bezirk **Breslau**, ist der vor drei Jahren mit den Tischlermeistern abgeschlossene Vertrag am 31. März abgelaufen. Die Kollegen richteten einen neu ausgearbeiteten Tarif ein, welcher eine Verbesserung des Bauarifes, eine Erhöhung des Möbeltaarifes um 15 Prozent und eine Lohnerhöhung von 12 Proz. vorsieht. Den reisenden Kollegen raten wir, Brieg, wo Löhne von 12—15 Mark keine Seltenheit sind, bis auf weiteres zu meiden. In **Elberfeld** und **Harmen** dauert der Streik der Stellmacher und Schmitze ungeschwächt fort, und ist der Zugang streng fernzuhalten. Die Meister versuchen durch vielfach erscheinende Annoncen in den bürgerlichen Zeitungen Arbeitskräfte heranzuziehen. Bisher ist es gelungen,

dieselben über den Streik aufzuklären und zur Weiterreise zu veranlassen. In was für Verlegenheit sich die Meister befinden, geht daraus hervor, daß sie den zugereisten Gesellen Böhne bieten, die weit über die von den Streikenden geforderten hinausgehen, auch sind ihnen neben gutem Lohn Trinkgelde von 20 Mk. geboten, wenn sie nur einige Tage aushelfen wollten. Die Streikenden sind guten Mutes.

In **Hagen** und in **Recklinghausen** wurde den Arbeitgebern dasselbe Vertragschema zwecks Abschluß neuer Tarife unterbreitet, auf Grund dessen solche auch in Dortmund, Gelsenkirchen und Herne abgeschlossen wurden. In beiden Städten mußte zur Kündigung seitens der Kollegen geschritten werden, worauf nunmehr (während der Kündigungsfrist der Kündigung) seitens der Arbeitgeber von Recklinghausen ein Verhandlungstermin festgesetzt wurde und von den Arbeitgebern von Hagen recht baldige Verhandlungen in Aussicht gestellt wurden. Da eine Arbeits-einstellung nicht ausgeschlossen, ja sehr wahrscheinlich ist, bitten wir den Zugang nach genannten Orten zu unterlassen.

In **Hamburg** und **Umgebung**, dem Gebiet des sogenannten „Bierstädtebundes“, welcher Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg umfaßt, sind die Arbeiter des Baugewerbes seit dem 5. Juni ausgesperrt. Durch diese Aussperrung sind auch die Arbeiter der Holzindustrie in erheblichem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Die ohnehin vorhandene Arbeitslosigkeit hat gewaltige Dimensionen angenommen, Arbeitslosigkeit bis zu 26 Wochen sind hier keine Seltenheiten. Da noch nicht abzusehen ist, welchen Umfang die durch die Aussperrung hervorgerufene Arbeitslosigkeit annehmen wird, machen wir alle Kollegen, die sich auf der Reise befinden, oder welche die Absicht haben, nach hier zu kommen, darauf aufmerksam, daß sie bis auf weiteres in Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg keine Arbeit finden können. Wir bitten die Kollegen, dies in ihrem eigenen Interesse zu beachten.

In **Hamburg-Altona** befinden sich die Stellmacher bereits in der achten Woche im Streik. Wesentliche Veränderungen sind nicht eingetreten. Arbeitswillige haben sich wenig gefunden, und diese wenigen sind auch danach. Diese nützlichen Elemente werden den bedrängtesten Arbeitgebern zugewiesen und wandern von einer Werkstätte zur anderen. Selbst ein Wagenbeschläger verschmäht es nicht, nach dem Unterricht noch einige Stunden des Tages Streikarbeit zu machen. Von den 98 streikenden Kollegen haben bereits 58 das Streikgebiet verlassen. 12 Kollegen arbeiten zu den neuen Bedingungen. 32 Kollegen in vier Fabriken arbeiten ebenfalls noch. In diesen Betrieben war ein Vorgehen zugunsten des Neunhunderttages aussichtslos, da die Schmiebe, Schlosser und Lackierer ein gemeinsames Vorgehen ablehnten. Bei Krufe, Motorwagenfabrik (Zinnungsbetrieb), hatten die Stellmacher, 11 an der Zahl, die Arbeit eingestellt. Die Schmiebe stellten in dem Betriebe dieselben Forderungen, ließen sich aber von dem Firmeninhaber bewegen, die Forderung fallen zu lassen und weiterzuarbeiten. Die Stellmacherarbeit (Notarbeit) wurde in einem Kleinbetrieb von Arbeitswilligen hergestellt. Diese Arbeiten zu beschlagen, lehnten die Schmiebe von Krufe ab und legten 9 Kollegen die Arbeit ebenfalls nieder. In anderen Betrieben zeigen die Schmiebe nicht dieses Rückgrat und wird diese sogenannte Streikarbeit anstandslos gemacht. Doch scheint es schon unter den Schmieben zu gären, sie werden sich am 3. Juli in einer öffentlichen Versammlung über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse unterhalten. Haben unsere Innungsmeister anfangs aus ihrer verzweifeltsten Lage kein Hehl gemacht, indem sie in sämtlichen bürgerlichen Zeitungen Annoncen losließen, wobei über die Ungehörlichkeit der Gesellen geschimpft und die Forderung gestellt wurde, die bedrängten Holz- und Tischlermeister bei Fertigstellung der Arbeit nachsitzen zu lassen, so bringen nunmehr Berichte über die Kampfesmüdigkeit der Gesellen, die sich zum Teil wieder anbieten, aber leider seien die Plätze schon besetzt, und so müssen die betörten Gesellen bitteren Schaden leiden. Dann sollen die Kundentreife über die Ursachen des Lohnkampfes und über die Stellungnahme der geregelten vier Betriebe unterrichtet werden. Die Aussperrung im Baugewerbe mit der Stilllegung eines guten Teiles des Fuhrwesens, speziell Mörtel- und Sandfuhrwerke, hält den findenden Mut der Innung aufrecht, ebenfalls das anhaltend ungünstige Wetter. Den Arbeitsnachweis wollen die Arbeitgeber unter keinen Umständen fallen lassen. Der paritätische Arbeitsnachweis sei ihrer Meinung nach der Deckmantel, die untüchtigen und unbrauchbaren Gesellen in Arbeit zu bringen. Dabei mag auf die bisherige Praktik der Arbeitsvermittlung hingewiesen werden. Der Obermeister Waade besitzt keine Bude. (Hat es auch nicht mehr nötig!) Die arbeitslosen Kollegen treten vor dem Hause des Obermeisters auf der Straße an. Vom Balkon des ersten Stockwerks zeigt sich irgendein Familienmitglied und ruft dann herunter, meistens: „Ist keine Arbeit.“ Steht ein vernünftiger Schuhmann dort Posten, dürfen die Kollegen ebenfalls stehen. Im anderen Falle werden die Kollegen fortgewiesen. Daß die Kollegen diese Zustände beseitigen wollen, wird jeder vernünftige Mensch begreiflich finden. Dann haben die Innungsmeister noch Abmachungen unter sich getroffen: wer bewilligt, zahlt 50 Mk. Strafe; wer Versammlungen schwänzt zahlt 3 Mk., Zuspätkommen 1 Mk.; wer anderen Meistern Kundenschaft weg schnappt, bezahlt ebenfalls 50 Mk. Die Fuhrwerksbesitzer sollen angeblich 10 Mk. Strafe bezahlen, wenn sie in geregelten Betrieben arbeiten lassen. Hoffentlich wird das der Innungsmeister gut bekommen. Dann betonen die Innungsmeister, daß sie nur im Interesse der Kundenschaft handeln, wenn ihrerseits die Forderung abgelehnt ist; dadurch soll ein übermäßiges Anstreben der Preise verhindert werden. Zum Schlusse wird bemerkt, daß die hiesigen Arbeitgeber dem über ganz Deutschland verbreiteten Wund angehören, und daß an sämtliche auswärtigen Arbeitgeber die Namen der hiesigen Streikenden mitgeteilt seien, welche wohl schwerlich anderweitig Arbeit finden werden. Dieses ist schon widerlegt durch die Unterbringung von 50 unserer Streikenden nach auswärts. Wir haben nach allem Vorhergesagten mit einer der rückständig-

sten Unternehmern zu kämpfen, welche jeder Einsicht bar und selbst vor Lügen und Niederträchtigkeiten nicht zurückschreckt. Keiner der Streikenden wird wieder zu den alten Bedingungen arbeiten, und wenn die Kollegen allerorts den Zugang fernhalten, muß der Sieg unser sein.

In **Magdeburg** sind am 27. Juni von den Kollegen in allen Tischlereien und Drechslereien Forderungen gestellt worden. Verlangt wird 3 Pf. Lohnerhöhung, bei einem Minimallohn für über 20 Jahre alte Kollegen von 50 Pf., 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Woche und Anerkennung eines einheitlichen Affordtarifes. Am 1. Juli meldeten sich hierauf gemeinsam der Bezirksverband des Arbeitgeber-Schutzverbandes und eine freie Vereinigung der Tischlermeister als angeblich Beauftragte ihrer Mitglieder, um Abmachungen deswegen zu treffen. Bekanntlich sind das dieselben Herren, die im vorigen Jahre trotz des Leipziger Schiedspruchs den Abschluß des Vertrages hintertrieben haben. Infolgedessen ist es erklärlich, daß ihnen von uns das nötige Mißtrauen in bezug auf ihre jetzige angemachte Rolle zum Ausdruck gebracht worden ist. Trotzdem haben wir uns zu Verhandlungen bereit erklärt, aber eine bestimmte Erklärung darüber bis 4. Juli verlangt, wie sich die Herren zu dem Abschluß eines dreijährigen Vertrages, enthaltend ersichtlich die oben als hauptsächlich bezeichneten Forderungen, und weiter, daß am 1. Juli nächsten Jahres eine weitere Lohnerhöhung von 2 Pf. bzw. eine gleiche prozentuale Erhöhung des Affordtarifes stattfinden muß. Da anscheinend bei den Herren diesmal wieder ebenso viel Konfusion herrscht wie im vorigen Jahre, und die Kollegen diesen Zustand nicht noch besonders zu ihrem Schaden wirken zu lassen genossen waren, so wurde am Sonntag, den 4. Juli, der sofortige Zustand für diejenigen Werkstätten beschlossen, die bisher noch nicht den Vertrag für sich abgeschlossen hatten. Der Zustand ist also seit 5. Juli perfekt. Die Hoffnung der hiesigen Schutzverbandsmitglieder, das vorjährige Vertragspiel auch diesmal wieder ausführen zu können, ist also von vornherein zerschanden gemacht; auch im besonderen werden sie diesmal merken, daß das Gros der Arbeitgeber nicht wieder gewillt ist, alle ihre Nachsprünge mitzumachen. Die Zahl derjenigen Arbeitgeber, die für sich den Vertrag bis zum 1. Juli 1912 abgeschlossen haben, ist nämlich schon eine erhebliche und wird sich in der nächsten Zeit bestimmt noch vergrößern. — Der Zugang von Tischlern, Maschinenerarbeitern und Drechslern nach Magdeburg wird strengstens fernzuhalten ersucht.

In **Dromo** (Hofen) sind unsere Kollegen gemeinsam mit dem polnischen Verband in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen die 58stündige wöchentliche Arbeitszeit, Minimallohn für neuangelernte Tischler 32 Pf. und Einführung eines einheitlichen Affordtarifes für Bau- und Möbelerarbeiten. Da die Konjunktur gut ist, steht zu erwarten, daß die minimalen Forderungen von den Unternehmern anerkannt werden, doch bitten wir, während der Lohnbewegung den Zugang fernzuhalten.

In **Schramberg** wurde mit der Firma **J. Moser u. Sohn** ein Arbeitsvertrag abgeschlossen. Die wichtigsten Bestimmungen sind: 9 1/2 stündige Arbeitszeit bei 10 stündiger Lohnzahlung, Mindestlohn für gelernte Schreiner unter 21 Jahre sowie für eingelernte Teilarbeiter 35 Pf. pro Stunde, für gelernte Schreiner über 21 Jahre 40 Pf., für gelernte Schreiner über 25 Jahre, welche bessere Arbeiten verrichten, 44 Pf. pro Stunde. Bei Affordarbeit wird der Stundenlohn garantiert. Für Ueberstunden werden 25 Proz. Zuschlag gezahlt. Der Vertrag tritt mit 1. Juli 1909 in Kraft, zunächst auf die Dauer von 3 Jahre. Mit Anerkennung der in diesem Vertrag festgelegten Lohnsätze erfolgt unmittelbar eine Lohnerhöhung für 60 Kollegen.

In **Stade** haben die Tischler an die Forderungen gestellt. Sie verlangen pro Stunde einen Zuschlag von 5 Pf. und vom April 1911 ab die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und weitere 2 Pf. mehr. Der Lohn der hiesigen Tischler steht in keinem Verhältnis mehr zu den Lebensbedingungen am Orte, auch stehen die Holzarbeiter hinter den anderen Gewerben zurück, was wohl hauptsächlich seinen Grund darin findet, daß die Kollegen erst in den letzten Jahren sich fester in die Reihen unserer Organisation gestellt haben, was den Herren Arbeitgebern auch klar geworden ist. Im Jahre 1907 lehnten dieselben noch jede Verhandlung mit dem Holzarbeiterverband ab, doch sind sie jetzt dazu bereit. Es ist deshalb möglich, daß auf dem Verhandlungswege eine Besserung durchgeführt wird. Die reisenden Kollegen ersuchen wir, Stade bis auf weiteres zu meiden.

Ausland.

In **London** ist, wie dem Internationalen Sekretär von der Nationalen Vereinigung der Möbelerbeiter Großbritanniens mitgeteilt wird, ein Streik der **Polierer** in der **Orchestraella Co.** in der Bondstreet und in den Fabriken der gleichen Gesellschaft in der Elmstreet ausgebrochen. 50 organisierte Möbelpolierer befinden sich im Streik, an deren Stelle die Firma versucht, Inorganisierte zu beschäftigen. Die Firma beabsichtigt auch Möbelpolierer aus Deutschland kommen zu lassen. Es wird deshalb gebeten, etwaigen Arbeitsangeboten nach London die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Aus der Holzindustrie.

Der **Altingbeutel** geht um.

Als Ergebnis der Verhandlungen über die „Tarifpolitik“ auf der Generalversammlung des Arbeiter-Gewerkschaftsverbandes konstatierte die „Fachszeitung“, daß sich für die ganze zukünftige Verhandlung dieser wichtigen Frage eine starke Einmütigkeit kundtat und immer wieder der feste Entschluß sich durchsetzte, unbedingt die Solidarität für alle Eventualitäten zu wahren. Der angeregte Meinungsaustausch in der Verhandlung und Erörterung dieses Punktes, so erklärte die „Fachszeitung“, „muß naturgemäß als eine streng verteilte Verhandlung betrachtet werden“.

Dieses streng gehaltene Geheimnis wird ein wenig gelüftet durch ein Schriftstück, welches uns ein günstiger Wind auf den Redaktionstisch wehte. Wir erwarten, daß die „Nachzeitung“, die angeblichen Geheimdokumente, die aus dem Lager des Deutschen Holzarbeiterverbandes stammen, ein großes Interesse entgegenbringt, wenn sie sich auch beim Abdruck recht tappig anstellt (siehe die Korrespondenz aus Eisenburg in dieser Nummer), dem nachfolgenden Schriftstück einiges Interesse entgegenbringen wird:

Arbeitgeber-Schutzverband für das Deutsche Holzgewerbe.
Bezirk....

... den 15. Juni 09.

Sehr geehrte Herren Kollegen!

In Nürnberg und Würzburg sind die Schreiner-Gesellen in den Streik getreten, beide Bezirksverbände gehören dem Arbeitgeber-Schutzverbande für das Holzgewerbe in Bayern v. d. Rh. und durch den am 1. April d. J. erfolgten Anschluß dieses Verbandes an unseren Verband auch uns an.

In Berücksichtigung dessen, daß unsere junge Bayerische Organisation einerseits nicht über die genügenden finanziellen Mittel verfügt, um diesen Kampf zu einem erfolgreichen Ende zu führen und andererseits nach unseren Erfahrungen eine Unterstützung aus der Zentralkasse nicht gewährt werden kann, da die Kassenzeit noch nicht abgelaufen ist, hat die am 7. und 8. Juni d. J. in Berlin tagende Generalversammlung unseres Verbandes den einstimmigen Beschluß gefaßt, auf dem Wege der freiwilligen Spende 10 Pf. pro Arbeiter festgesetzt.

Die Generalversammlung hat als Mindestleistung der freiwilligen Spende 10 Pf. pro Arbeiter festgesetzt. Kollegen! Noch nie hat der Appell an die Opferfreudigkeit unserer Berufsgenossen seine Wirkung verfehlt und hoffen wir auch diesmal, daß unsere Kollegen wie ein Mann zusammenstehen werden, da der Holzarbeiterverband offenbar mit diesem Streik die Absicht verfolgt, den kaum begründeten Bayerischen Verband wieder zu sprengen. Darum ist es Pflicht unserer Mitglieder, diesen Bestrebungen gegenüber zu zeigen, daß die Einigkeit, Opferwilligkeit und kollegiale Treue kein leerer Wahn ist.

Mit kollegialem Grusse

Der geschäftsführende Vorstand.
J. A.: (Unterschrift.)

Bezüglich Würzburgs hat ja die freiwillige Spende von mindestens 10 Pf. pro Arbeiter nicht verhindern können, daß bei der inzwischen erfolgten Beilegung des Streiks unsere Kollegen recht erhebliche Zugeständnisse gemacht werden mußten. Und auch die Nürnberger Unternehmer werden wohl oder übel noch ein größeres Entgegenkommen zeigen müssen, wenn sie weiteren Schaden von sich abwenden wollen. Dabei wollen wir ihnen offen gestehen, daß es unserer Nürnberger Kollegen nur um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu tun ist; ob der Bayerische Verband am Leben bleibt oder ob er zusammenbricht, ist uns sehr gleichgültig.

Wir haben das vorstehende Zirkular hauptsächlich deshalb zum Abdruck gebracht, um unseren Kollegen in ganz Deutschland zu zeigen, welche Anforderungen die Unternehmer machen, um die Arbeiter nicht zu erhalten. Sie sind unabhängig darauf bedacht, ihre Organisationen auszubauen, und um die neugewonnenen Mitglieder zu erhalten, legen sie sich eine Sondersteuer auf, damit auch jene unterstützt werden können, die einen statutarischen Anspruch auf Unterstützung aus den Kassen der Organisation noch nicht erworben haben.

Die Holzarbeiter dürfen sich von den Unternehmern in bezug auf Agitation und Opferwilligkeit für den Verband nicht beschämen lassen. Der Umfang unserer Organisation verbietet es uns, unsere Agitation in gleicher Weise wie die Unternehmer, unter Ausschluß der Öffentlichkeit, zu betreiben. Wir haben aber auch keinen Grund, die Öffentlichkeit zu scheuen. Wenn jeder einzelne von uns stets der Pflichten eingedenk bleibt, die ihm die Zugehörigkeit zum Deutschen Holzarbeiterverband auferlegt, dann kann uns weder die offene Tätigkeit noch die geheime Mäxerei des Schutzverbandes etwas anhaben. Wir haben ein Recht auf eine bessere Existenz; und wenn uns die Unternehmer dieses Recht vorenthalten, dann müssen wir in der Lage sein, es uns zu erkämpfen durch eine starke Organisation.

Der christliche Holzarbeiterverband feierte am 1. Juli sein 10jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlaß erscheint die Nummer 27 seines Verbandsorgans als Festnummer, die in einer Reihe von Artikeln eine Geschichte der Entwicklung der Organisation bringt. Unter anderem wird auch in tabellarischer Form ein Überblick über die Mitgliederbewegung und die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes in den 10 Jahren seines Bestehens gegeben. Daraus geht hervor, daß die Mitgliederzahl des Verbandes von 11 258 am Schluß des Jahres 1907 auf 10 840 Ende 1908 zurückgegangen ist. Das bedeutet einen Mitgliederverlust von 400 oder 3,6 Proz. Gegen die Wirkungen der Krise, die sich unter anderem auch im Rückgang der Mitgliederziffer äußert, ist also auch der christliche Verband nicht gefeit. Im Gegenteil ist bei ihm der Rückgang verhältnismäßig noch stärker als im Deutschen Holzarbeiterverband, der im Jahre 1908 nur 2,1 Proz. seiner Mitglieder verloren hat. Die Gesamteinnahmen des christlichen Verbandes betragen nach dieser Zusammenstellung im Jahre 1908

303 224,81 Mk., die Gesamtausgaben 220 107,83 Mk. und das Vermögen einschließlich der Lokalkassen am Jahres-schluß 260 902,20 Mk. Im einzelnen wurden ausgegeben an Reiseunterstützung 6844,01 Mk., Arbeitslosenunterstützung 22 099,68 Mk., Streikunterstützung 51 146,44 Mk., Maßregelungsunterstützung 3523,21 Mk., Umzugsunterstützung 1753,52 Mk., Krankenunterstützung 25 220,21 Mk., Sierbegeld 2556 Mk., Sonstige Ausgaben (Organ, Agitation, Verwaltung usw.) 126 455,76 Mk. — Bei dem Posten Gesamteinnahmen ist in einer Fußnote bemerkt, daß in dieser Summe die Einnahmen der Lokalkassen nicht enthalten sind. Diese Bemerkung ist irreführend. In dem Posten Wochenbeiträge mit 282 847,84 Mk. stecken nämlich auch 46 468,85 Mk. Lokalbeiträge, welche der christliche Verband in seiner Hauptkassenabrechnung als Einnahme und Ausgabe bucht. Wird der Effekt der Rechnung auch dadurch nicht beeinflusst, so bewirkt diese Methode doch, daß man mit größeren Zahlen paradiert und daß bei oberflächlichen Beurteilern der Eindruck erweckt wird, als seien die Mitglieder des christlichen Verbandes außerordentlich pünktliche Beitragszahler. In Wirklichkeit haben die 10 840 Mitglieder an regulären Verbandsbeiträgen im 4. Quartal 59 297,83 Mk. entrichtet, also pro Kopf 5,46 Mk. oder 84 Proz. des Vollbeitrages, während im Deutschen Holzarbeiterverband in der gleichen Zeit 88,2 Proz. des Vollbeitrages geleistet wurden.

Billing u. Zoller Akt.-Ges. für Bau- und Kunsttischerei in Karlsruhe i. B. Die ungünstige Konjunktur des Geschäftsjahres 1908/09 zwang die Gesellschaft, zahlreiche Entlassungen des Arbeiter- und Beamtenpersonals vorzunehmen und die Arbeitszeit von 9½ auf 7½ Stunden herabzusetzen. Der Umsatz ging von 910 000 Mk. im Vorjahre auf 725 000 Mk. zurück, der Betriebsüberschuß auf 163 101 Mk. (i. B. 206 781 Mk.). Bei 13 060 Wkt. (13 914 Mk.) Abschreibungen ergab sich ein Reingewinn von nur 8886 Mk. (50 027 Mk.). Um 5 Proz. Dividende auf die 110 000 Mk. Vorzugsaktien verteilen zu können, müssen dem Spezialreservefonds 1614 Mk. entnommen werden. Die Stammaktien gehen diesmal leer aus. (Im Vorjahre erhielten Vorzugsaktien und Stammaktien je 6 Proz.)

Gewerkschaftliches.

Zur Maiseier

hat der Verbandstag der Metallarbeiter in einer Resolution Stellung genommen, deren wesentlichen Inhalt wir bereits in unserer Nr. 25 angedeutet haben. In diese Resolution hat sich eine Preßdiskussion geknüpft, die, es angebracht erscheinen läßt, den fraglichen Beschluß in vollem Wortlaut wiederzugeben. Die mit 129 gegen 51 Stimmen angenommene Resolution lautet:

„Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai — die als die würdigste Form der Maiseier gilt — nur dann von den Arbeitern begangen werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse geschehen kann. Hierzu erklärt die Generalversammlung, daß das Ziel einer allgemeinen und wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft sowie auch mangels völliger Uebereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist.

Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Festigung bereits erlangter Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihren inneren Wert nach eine genügende Berücksichtigung tatsächlicher Maßnahmen nicht ermöglicht.

Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr dem einzelnen Mitglied, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und Uebnahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.

Die neunte ordentliche Generalversammlung erklärt durch die Annahme dieser Resolution die Resolution des Verbandstages in Leipzig zur Maiseier für aufgehoben.

Daß ein solcher Beschluß Aufsehen erregt, ist begreiflich. Seit Jahren werden Diskussionen über die zweckmäßigste Gestaltung der Maiseier gepflogen, ohne daß es bisher möglich gewesen wäre, eine Formel zu finden, die alle Teile befriedigt. Man kann es aber bei dieser Sachlage der größten deutschen Gewerkschaft nicht verdenken, daß sie selbständig zu dieser wichtigen Frage Stellung nimmt, und auch die Art der Stellungnahme ist leicht verständlich. Die Gewerkschaften sind es doch in erster Linie, welche Erfahrungen darüber gesammelt haben, welche Schwierigkeiten sich der Durchführung der Arbeitsruhe entgegenstellen und die am genauesten beurteilen können, welche Opfer die Maiseier dem einzelnen sowohl als auch der Organisation auferlegt. Sie sind imstande, weit besser als jeder Nutzenstehende, Vorteil und Nachteil dieser Demonstration gegeneinander abzuwägen. Die Metallarbeiter stehen mit ihrer Stellung zur Maiseier unter den deutschen Gewerkschaften keineswegs allein. Wir erinnern nur an die Diskussionen, die über diese Frage auf dem letzten Verbandstag unseres Holzarbeiterverbandes in Stettin gepflogen wurden, wo nur äußere Umstände das Zustandekommen eines Beschlusses verhindert haben, der sich in seiner Tendenz wohl kaum wesentlich von der jetzt beschlossenen Resolution der Metallarbeiter unterscheiden hätte. Und wenn diese jetzt dazu gekommen sind, ihre Stellung zur Maiseier, wie gesehen,

zu präzisieren, dann hat jedenfalls der Umstand dazu beigetragen, daß nach den Erfahrungen auf dem Nürnberger Parteitag ein übereinstimmender Beschluß der berufenen Vertretungen der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen in abschätzbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Es war voraussehen, daß der Beschluß der Generalversammlung der Metallarbeiter die Preise auf den Märkten rufen würde, die sich, trotz aller seitherigen Erfahrungen, noch der Hoffnung hingeben, daß es gelingen könnte, die Maiseier in idealer Weise zu gestalten. Diese Preise empfinden, nicht mit Unrecht, den gefaßten Beschluß als einen schweren Schlag, welcher der Propaganda für die Arbeitsruhe verfehlt wurde. Wir können uns in die Gemütsstimmung jener Genossen um so leichter hineinsetzen, als auch wir früher mit großer Begeisterung für die Arbeitsruhe am 1. Mai eingetreten sind.

Wenn es bei einer sachlichen Kritik des Beschlusses geblieben wäre, wäre dazu nichts zu sagen gewesen; es kann nichts schaden, wenn Leute, die grundsätzlich auf dem gleichen Boden stehen, in Einzelfragen verschiedenen Ansichten huldigen und jeder bestrebt ist, seine Meinung mit Gründen zu belegen. Auf das Lebhafteste zu beklagen ist es aber, wenn statt einer sachlichen Diskussion eine wüste Schimpferei geboten wird. Anders kann man den Artikel nicht bezeichnen, in welchem die „Leipziger Volkszeitung“ in ihrer Nummer vom 16. Juni zu dem Beschluß der Metallarbeiter Stellung nimmt. Da wird „auf die geheime Maulwurfsarbeit aufmerksam gemacht, die seit Jahren in gewissen Gewerkschaftskreisen, und vor allem in der Verbandsleitung der Metallarbeiter gegen das Maiseier der Arbeiterschaft systematisch betrieben wird. Da wird von der „raffinierten Taktik“ einiger „Führer“ geredet, die Maiseier zu „verschandeln“ und „verschlammen“. Weiter ist die Rede von dem „Dünkel und dem Hochmut einiger dieser gewerkschaftlichen Emporkömmlinge und ihrer Verachtung des großen Pöbels draußen“. Auf die Zitierung weiterer „Blüten“ wollen wir verzichten; das Gesagte reicht aus, um sich ein Bild von der Art der Polemik zu machen, die dort gepflogen wird.

Diese Blütenlese von „Liebenswürdigkeiten“ richtet sich ja zunächst gegen die Leitung des Metallarbeiterverbandes, aber indirekt ist die gesamte Gewerkschaftsbewegung damit getroffen und es ist nur in der Ordnung, wenn die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit gegen derartige Anwürfe protestieren. Es ist leider nicht das erste Mal, daß in solcher Weise über die Gewerkschaftsführer hergezogen wird; es handelt sich nur um eine neue Phase in einem alten Streit, der fortgesetzt künstlich geschürt wird. Wenn da dem Angegriffenen die Galle ins Blut steigt, und in der Abwehr auch einmal ein hartes Wort fällt, dann ist das menschlich durchaus begreiflich. Die Schuld an dem Gaudium, das durch ein derartiges Austagen von Meinungsverschiedenheiten den Feinden der Arbeiterschaft bereitet wird, tragen jene, denen die Hag gegen die Gewerkschaften zum Lebensbedürfnis geworden ist.

Aber ist es denn wirklich notwendig, in solcher Weise gegen das eigene Fleisch zu wüten? Hunderttausende von deutschen Arbeitern sehnen sich nach einem andauernden Frieden und einem freundschaftlichen Gändinhandarbeiten zwischen den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter. Tatsächlich ist ja auch manches besser geworden, aber das Vernarben alter Wunden wird immer wieder versucht, durch das unverantwortliche Eingreifen einiger bösen Genossen nicht wohl ist, wenn sie nicht einen Stein in der Arbeiterschaft schüren können. Wenn diese das schädliche ihres Treibens nicht selbst einsehen, dann wird es sich die Arbeiterschaft zur Aufgabe machen müssen, die Ruhestörer energisch zur Ordnung zu rufen.

Inzwischen haben sich auch die Leipziger Gewerkschaften mit dem Ausfall des dortigen Parteiorgans beschäftigt und es hat, wie aus dem Bericht über die Junierversammlung des Gewerkschaftskartells hervorgeht, eine Sitzung der Gewerkschaftsbeamten mit der Redaktion und der Preßkommission der „Leipziger Volkszeitung“ stattgefunden. In einer weiteren Sitzung der Preßkommission mit der Redaktion ist die nachstehende Resolution vereinbart worden, welche dem Kartellausschuß von der Preßkommission übersandt wurde:

„Das Preßkomitee bedauert, daß die „Leipz. Volksz.“ in ihrer Kritik der Beschlüsse des Metallarbeiterverbandstages über die Maiseier Ausdrücke gebraucht hat, durch welche die Stellung der Gewerkschaftsbeamten ihren Mitgliedern gegenüber erschwert worden ist. In eingehender Aussprache mit der Redaktion hat sich das Preßkomitee davon überzeugt, daß die Redaktion in Zukunft ähnliche Ausdrücke vermeiden wird. Das Preßkomitee ist deshalb der sicheren Hoffnung, daß durch diesen Zwischenfall die gemeinsame Arbeit von Partei und Gewerkschaften in Leipzig auch in Zukunft nicht gestört wird.“

Die in dieser Resolution ausgesprochene Hoffnung wird leider beeinträchtigt durch eine Bemerkung, welche die Redaktion dem betreffenden Kartellbericht anhängt. Hier wird nämlich bestritten, daß die Resolution in dieser Form das Ergebnis der Aussprache zwischen Redaktion und Preßkommission sei. Es ist nicht ohne weiteres zu erkennen, wohin diese Verwahrung zielt; wir möchten aber trotzdem die Hoffnung nicht aufgeben, daß man auch in der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ davon abkommt, systematisch Zwietracht in der Arbeiterschaft zu säen.

Die Nährwüter der Gelben. Schon des öfteren ist dokumentarisch nachgewiesen worden, daß die gelben Arbeitervereine, die unter den verschiedenartigsten Namen existieren, von den Unternehmern ins Leben gerufen wurden und von ihnen unterhalten werden. Das ist auch ganz natürlich, denn es ist doch der ausschließliche Zweck dieser Sorte Arbeitervereine, die Interessen der Unternehmer wahrzunehmen. Eine ganz hervorragende gelbe Geuchte ist der Sekretär des Reichstreuen Bergarbeiterverbandes Ermer, der in Waldburg in Schlesien sein Unwesen treibt. Dieser Ehrenmann hat eine recht bewegte Vergangenheit, und sein moralisch anstößiges Verhalten ist ihm sogar vom Waldburger Landgericht attestiert worden. Seine Unberufenheit macht ihn den Unternehmern besonders wert und er weiß von dieser Eigenschaft ausgiebig Gebrauch zu machen. Die „Bergarbeiterzeitung“ hatte schon des öfteren Gelegenheit, sich mit dem Ermer zu beschäftigen, und dieser war dreist genug, dem Blatt eine Verächtigung zu schicken, in welcher er sagte:

„Es ist unwahr, daß ich als Sekretär des Reichstreuen Bergarbeiterverbandes 5000 Mk. Gehalt beziehe, sondern laut Anstellungsvertrag beträgt mein Gehalt 3000 Mk.“

Tatsächlich wird die Tätigkeit des „Arbeiterführers“ Ermer von den Unternehmern mit 5000 Mk. bewertet. Wie es jedoch ange stellt wurde, um diesen Scharfmachersöldling trotzdem in die Lage zu versetzen, obenstehende Verächtigung loszulassen, zeigt ein Brief, den der Generaldirektor Reinhardt der Fürstlich Meißner Gruben, ein berüchtigter Scharfmacher, geschrieben hat. Dieser Brief war natürlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, er ist jedoch der Breslauer „Volkswacht“ in die Hände gefallen, die ihn in ihrer Nummer 144 vom 24. Juni abdruckt. Das interessante Dokument hat folgenden Wortlaut:

1. Mit einem Herrn vom Reichsverbande und Ermer ist gestern Herabsetzung der Gehaltsansprüche vereinbart worden. Ermer will auch für 5000 Mark die Stelle übernehmen, beansprucht dann aber längere Anstellung (auf 3 oder 5 Jahre), Ersatz der Umzugskosten für Ferretreife und eventuell auch für die Rückreise, falls eine frühere Lösung des Verhältnisses eintreten sollte.

Da auch 5000 Mark nach außen hin noch recht hoch erscheinen, so ist mit Ermer vereinbart worden, daß er beim Verbands nur 3000 Mark fordert, für die weiteren 2000 Mark aber anderweit — etwa seitens des bergbaulichen Vereins Sicherung bekommt. Im übrigen machte Ermer einen vorzüglichen Eindruck und erscheint für die Stelle unbedenklich geeignet.

2. Die Mitteilungen des Reichsverbandes über ihn werden dem bergbaulichen Verein, dem Landrat (mündlich), dem Arbeiterwohlfahrtverein mitzuteilen sein.

3. Es beginnt in Berlin demnächst ein neuer Nednerkursus, zu dem auf Wunsch seiner Durchlaucht des Prinzen Leute von uns geschickt werden sollen.

4. Zum Vortrag bei seiner Durchlaucht.

Reindorff.

Gleichzeitig druckt dasselbe Parteiblatt das Protokoll einer Vorstandssitzung des Vereins für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens vom 9. Mai 1907 ab, aus welchem hervorgeht, daß diese Unternehmerorganisation dem „Arbeitersekretär“ Ermer für dessen Agitationsreisen ein Tagegeld von 10 Mk. nebst Jahrgeld dritter Klasse bewilligt hat.

Die Tatsache, daß Ehrenmänner vom Schlage dieses Ermer von den Scharfmachern ausgenommen werden, ist ja nicht neu. Aber trotzdem ist die Bekanntheit solcher Dokumente wertvoll. Durch sie wird in unumstößlicher Weise der Beweis erbracht, wie die Unternehmer mit den Arbeitern schändlicher treiben.

Die deutschen Gewerkschaften haben nach einer Berechnung, welche das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ auf Grund der Abrechnung und Jahresberichte der Verbände angestellt hat, im Jahre 1908 72 284 Mitglieder verloren. Die Mitgliederzahl aller Verbände betrug am Jahreschluss 1908 1 800 882 gegen 1 873 146 am Schlusse des Vorjahres. Am stärksten war der Niedergang in den Organisationen des Baugewerbes, welche 37 718 Mitglieder verloren haben, demnach folgten die Textilarbeiter mit einem Verlust von 23 320 Mitgliedern. Eine Steigerung der Mitgliederziffer ist nur bei wenigen Industriegruppen zu verzeichnen. Bei den Bergarbeitern betrug sie 1037. In der Nahrungsmittelindustrie hat sich die Mitgliederzahl um 207 und bei den polygraphischen Gewerben um 2599 erhöht. In den „Sonstigen Berufen“, d. h. denen, die sich in keine der vorhandenen Industriegruppen einrangieren lassen, ist eine Zunahme um 3635 Mitglieder eingetreten. Auf die Ursache des Mitgliederrückganges brauchen wir an dieser Stelle nicht näher einzugehen, sie sind den Kollegen zur Genüge bekannt. Er freilich Weise kann aber konstatiert werden, daß sich im laufenden Jahre eine Besserung bemerklich macht, so daß zu hoffen steht, daß die Wirkungen, welche die Krise auf den Mitgliederstand der Gewerkschaften ausgeübt hat, bald überwunden sein werden.

Soziale Rechtspflege.

Tarife dürfen gebrochen werden.

Für die Verächtigung des Tarifbruchs hat sich der Ausschuß des Gewerbegerichts Düsseldorf ausgesprochen. Nach einer Mitteilung der Monatschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ hat sich eine Ausschließung des Düsseldorf-Gewerbegerichts nach Erledigung der Tagesordnung auf Wunsch der Arbeitgeber mit der Frage der Unabhängigkeit der Tarifverträge beschäftigt. Die Arbeitervertreter vertreten hierbei den Standpunkt, daß bei dem Bestehen von Tarifverträgen Sonderabmachungen unstatthaft seien. Dagegen wurde vom Vorstand unter Zustimmung der Arbeitgebervertreter der entgegen gesetzte Standpunkt vertreten. Man berief sich hierfür auf „nahezu alle Theoretiker“, auf die allgemeine Rechtsprechung und auf die Beratungen des letzten deutschen Juristentages. Schließlich hat die Mehrheit in Bezug auf eine schwebende Prozeßsache folgende Erklärung abgegeben:

„Gegen tarifliche Bestimmungen verstoßende Sonderabmachungen zwischen den einer Tarifgemeinschaft angehörenden Arbeitern und ihren Arbeitgebern sind vom tariflichen Standpunkt aus zu verurteilen; kommen sie aber zustande, so sind sie als rechtsgültige Verträge anzusehen und zu beurteilen.“

Das „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ bringt diese Mitteilung ohne jeden Kommentar. Das ist sehr bedauerlich, denn es handelt sich um eine wichtige Kundgebung und es ist zu befürchten, daß die Stellungnahme des Düsseldorfer Gewerbegerichts anderwärts Nachahmung findet. Damit aber würde der auf den Abschluß von Tarifverträgen gerichteten Bewegung, die sich immer mehr Bahn breicht, ein schwerer Schlag verfehlt. Die Erklärung des Düsseldorfer Gewerbegerichts hebt die Rechtsgleichheit der Parteien, die einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, auf. Nur die Arbeiter wären noch durch den Vertrag gebunden. Wenn in Zeiten schlechten Geschäftsganges der Unternehmer die Arbeiter vor die Wahl stellt, entweder arbeitslos zu werden, oder „Sonderabmachungen“ einzugehen, die seine Lage verschlechtern, dann ist das beileibe keine Erpressung; das Düsseldorfer Gewerbegericht bezw. dessen Vorstand und die Unternehmerbeisitzer vergießen ob solcher Verewaltung ein paar Profodilstränen, mit welchen sie ihr Gewissen salbieren, und fällen dann ein Urteil, welches dem Unternehmer, der die Notlage des Arbeiters ausgenutzt hat, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, recht gibt. — Es wird Zeit, daß man sich auch in Arbeiterkreisen mehr als seither mit dem Recht des Tarifvertrages beschäftigt und sich bemüht, beim Abschluß von neuen Verträgen der merkwürdigen Rechtsprechung in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine verpuffte Staatsaktion. Wir haben in unserer Nr. 24 davon Notiz genommen, daß die Staatsanwaltschaft in Dortmund gegen den Redakteur der Dortmund-„Arbeiterzeitung“ eine Anklage wegen Vergehens gegen § 110 des Strafgesetzbuches erhoben hat. Die Anklagebehörde hatte entdeckt, daß die Aufforderung zur Arbeitsruhe am 1. Mai eine strafbare Aufreizung zum Kontraktbruch und eine Aufforderung zum Widerstand gegen die bestehende Zivilgesetzgebung enthalte. Man durfte erwarten, daß das einen interessanten Prozeß geben würde, bei welchem allerdings die Staatsanwaltschaft wenig Vorbeeren geerntet hätte. Das hat diese Behörde anscheinend rechtzeitig noch selbst eingeschaut, denn sie hat dem ange schuldigten Redakteur mitgeteilt, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt sei.

Technisches.

Fachschule Detmold. Die Leitung der rühmlichst bekannten Tischlerfachschule Detmold, die sich seit dem Jahre 1894 in Händen des Direktors Meinekings befand, der diese Anstalt auch ins Leben gerufen hatte, ist am 15. Juni an Herrn Brecht übergegangen. Dieser wirkte schon seit über 10 Jahren als erster Lehrer an der Schule und ist am 1. April dieses Jahres auch als Leiter der städtischen Gewerbe schule gewählt worden. Die Stelle als erster Lehrer an der Fachschule übernimmt Herr Architekt Urner, der schon seit 5 Jahren dem Lehrkörper angehört. Die an der Schule sich seit her bewährten anderen Lehrer werden ebenfalls auch fernerhin unter der neuen Leitung der Anstalt erhalten bleiben.

Eingekerd.

Wie gut na haunnc u des „Nachblatt“ für Holzarbeiter?

„Ich könnte Ihnen keine andere Fachzeitung nennen, die für den billigen Preis eine so gediegene Fülle von Artikeln bringt.“ Das waren die Worte, die ich als Antwort von einem Herrn erhielt, der im Fortbildungsschulwesen eine geachtete Stellung einnimmt — als ich ihm mehrere Hefte zur Durchsicht vorgelegt hatte. Empfehle ich dagegen meinen Kollegen das Nachblatt, erhalte ich fast in allen Fällen eine Antwort, die man besser hier garnicht wieder gibt. Wie oftmals habe ich durch persönliche Agitation versucht, das Interesse unserer Verbandsmitglieder auf das Nachblatt zu lenken. Nichts hat gescholfen. Immer wieder die gleiche Interesslosigkeit. Sollte es denn nun wirklich nicht möglich sein, dem Nachblatt eine größere Verbreitung im Kollektkreis zu verschaffen?

Verständnisvolle Schulmänner sprechen sich lobend über den Inhalt aus. Auf den Verbandstage ist man einig, daß das Nachblatt ausgezeichnete Mitarbeiter besitzt, daß ferner die Ausstattung eine gute genannt werden kann und der Abonnementspreis ein wirklich billiger ist. Nein, damit noch nicht genug, es ist sogar Tatsache, daß außerhalb der Mitgliederkreise unseres Verbandes das Nachblatt mehr geschätzt wird als innerhalb der eignen Reihen. Überall gute Urteile und Aufnahme sowohl als Anerkennung der erstrebten Ziele der Schriftleitung.

„Warum in die Ferne schweifen wenn das Gute liegt so nah“, kann wohl keine treffendere Antwort finden, als im vorliegenden Falle. Was werden nicht in Kollegenkreisen alles für Zeitungen gelesen, die statt zu bilden, das kunstgewerbliche Empfinden zu verfeinern, Interesse für eine zeitgemäße Kunstauffassung zu erwecken, fast möchte ich sagen, das Gegenteil als ihr Ideal betrachten. Ganz abgesehen von der übrigen Ausstattung und dem Preis, um den man Abonnent sein darf. Es ist deshalb Pflicht aller die den hohen Wert und den Gewinn der ihnen die Lektüre des Nachblattes bringt, erkannt haben, mit allen Mitteln danach hinzuwirken und mitzuwirken, dem Nachblatt die weiteste Verbreitung, im Kollektkreis zu sichern.

Ich will verhehlen in den folgenden Zeilen einen meiner Ansicht nach gangbaren Weg vorzuschlagen, der übrigens schon begangen, sich gut behährt hat. Davon ausgehend, daß bei 3000 Mitgliedern kaum 100 Abonnenten der Fachstelle wären, könnte es nur daran liegen, daß eben

die Kollegen in noch nicht rechtlicher Weise auf das Fachblatt aufmerksam gemacht waren. Ich erbat mir deshalb von der Ortsverwaltung die Erlaubnis, in Anschluß an Bezirksversammlungen für das Fachblatt agitieren zu können. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt ich einen kurzen Vortrag, dem sich die Abonnementswerbung anschloß. Als Themen für diese Vorträge habe ich folgende gewählt: „Unser neuzeitliches Kunstgewerbe“, „Das Kunstgewerbe im neunzehnten Jahrhundert“, „Arbeiterwohnungen und ihre zeitgemäße Einrichtung“, „Die Bauweise des Mittelalters“ usw. Ich konnte aus den Urteilen meiner Kollegen feststellen, daß diese Themen angesprochen haben. Sie haben doppelten Zweck erreicht. Einmal sollten sie ja als Agitationsmittel für das Fachblatt dienen, und andererseits hörten die Kollegen dieselben gern, da dadurch auch fachliche und nicht immer streng gewerkschaftliche Fragen angeschnitten wurden. Natürlich muß in Schlusswort besonders darauf hingewiesen werden, daß unser Verband jährlich eine nicht geringe Summe zur Lebensfähigkeit des Fachblattes zuschießt, daß ferner der Autorhonorar im letzten Jahre nicht weniger als 5000 Mk. ausgegeben worden sind. Die günstige Aufnahme des Fachblattes in allen Kreisen, die schon am Anfang genügend erörtert wurde, zieht man ebenfalls heran und fügt hinzu, daß die Schriftleitung nach besten Kräften bemüht ist, vom Guten nur das Beste zu bieten. Man lasse an den Kollegen den Inhalt eines ganzen Hefes vor Augen vorüberziehen, und damit jeder einzelne einen Einblick in das Heft erhält, hat man vor Beginn der Versammlung an allen Tischen Hefte zur Weitergabe verteilt. Der Erfolg kann nicht ausbleiben. Es ist nur zu bedauern, daß die Fachstelle, in der ich die Versuche gemacht habe, dieselben wieder eingestellt hat, trotzdem nachweislich guter Erfolg zu verzeichnen gewesen ist. Es fehlt eben noch allen Kreisen an genügender Würdigung des Fachblattes. Meine Zeilen haben den Zweck, den Fachstellen ein Mittel in die Hand zu geben, um so mehr, da sich wohl fast überall Kräfte finden werden, die derartige Vorträge übernehmen. Möge es angewandt werden und reichen Segen bringen zum geistigen Wohle unserer Mitglieder und zur Erweiterung des Ansehens unseres Verbandes nach außen.

O. W. Hannover.

Arbeitsvermittlung der Modellisther.

Schon oft ist darüber geklagt worden, daß in unserer Organisation nicht alles so arbeitet wie es eigentlich soll. Dieses trifft auch bei unserer Zentralkommission zu. Fragt man dort als arbeitsloser Kollege um Arbeit an, so muß man erst acht Tage warten, bis überhaupt eine Antwort eintrifft. Wie sieht diese Antwort nun aus? Es wird darin gesagt, man soll sich an die Fachstellenverwaltungen wenden, von wo, laut Zeitungsbericht, die Nachrichten am günstigsten lauten. Wendet man sich nun dorthin, so muß man hier in den meisten Fällen auch noch mehrere Tage auf Antwort warten; vier Wochen sind bald verstrichen und Arbeitsgelegenheit ist vielleicht noch nicht vorhanden. Wollen wir es verhindern, daß die Kollegen immer noch an die Fabrikanten schreiben, so muß vor allem bei Anfragen an die Zentralkommission die Antwort g leich kommen, denn es ist nicht jeder Kollege in der Lage, mehrere Wochen zu warten, bis sich Arbeit für ihn findet. Die Hauptschuld daran, daß der Beschcid auf eine Anfrage fast immer ablehnend ausfällt, liegt wohl nicht an der Zentralkommission, sondern an den einzelnen Sektionsleitungen und Ortsverwaltungen. Gerade aus den größeren Fachstellen, wie Berlin, Leipzig, Hamburg usw., hört man nie etwas, ob dort gute oder schlechte Zeit ist. Hier müssen die Kollegen mit Hand anlegen und jede offene Arbeitsstelle ihrer Sektionsleitung oder ihrer örtlichen Verwaltung mitteilen und von dieser strikte verlangen, daß sie dieses sofort an die Zentralkommission einseudet. Gerade jetzt, wo der wirtschaftliche Niedergang auf den Gemütern lastet, sollten es sich die Kollegen angelegen sein lassen, das Vertrauen zu den Verwaltungen, sowohl Zentral- als auch Ortsverwaltungen, zu heben und zu stärken, denn in der schlechten Zeit sollen wir beweisen, daß etwas, was wir uns selbst geschaffen haben, auch so arbeitet, wie wir es gedacht haben, und die Kollegen nicht das Vertrauen dazu verlieren. Darum, Kollegen, wollen wir uns mit mehr Energie an dem Ausbau dieser Sache beteiligen und jede Arbeitsvermittlung, soweit keine Arbeitslosen am Orte vorhanden sind, einheitlich der Zentralkommission übergeben. Natürlich muß das alles dann etwas besser und schneller gehen, so werden sich die Kollegen von selbst daran gewöhnen!

Stettin.

W. Pieper, Sektionsleiter.

Literarisches.

Gesammelte Schriften von Wilhelm Wolff. Nebst einer Biographie Wolffs von Friedrich Engels. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Franz Mehring. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis broschiert 1,50 Mk., gebunden 2 Mk.

„Es ist nahezu ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem Friedrich Engels „Die schlesische Milliarde“ herausgab mit einer Biographie Wolffs und einer Einleitung über die Geschichte der preussischen Bauern. Die Schrift ist längst vergiffen und eine neue Auflage erscheint um so dringlicher, als am 21. Juni 1909 der hundertste Geburtstag des Mannes wiederkehrte ist, der den drei großen Vorkämpfern der deutschen Sozialdemokratie ein ebenbürtiger Kamerad gewesen. — Sie alle haben, als Wolff am 9. Mai 1864 gestorben war, sein Grab mit unvertrockneten Vorbeeren geschmückt. Lassalle widmete, selbst schon ein Opfer des Todes, den Manen Wolffs das letzte Wort, das er öffentlich gesprochen hat; Engels schrieb trauernd: „Einem so eichensenen Aert, der so zum Volke zu sprechen wußte, und stets im schwierigsten Moment erst recht auf den Fleck war, bekommen wir nie wieder.“ Und Marx hat „dem unbergesslichen Freunde, dem kühnen, treuen, edlen Vorkämpfer des Proletariats“ den ersten Band seines unsterblichen Meisterwerkes gewidmet.“

Diese Worte, der Einleitung entnehmen, die Mehring dem Buche voranschickt, zeigen deutlich die Bedeutung, welche Wolffs Schriften beanspruchen dürfen.

